



CENTRAL AMERICA SPECIAL ACTION (CASA) und GUATEMALA-Koordination

CASA- und Guatemala-Kogruppe
Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg
E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

Rundbrief Mai 2007

Informationen aus und über Zentralamerika und Mexiko



Am Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel fand Anfang Mai 2007 eine Konferenz zum zehnjährigen Bestehen der Friedensverträge von Guatemala statt. – Das Foto stammt von Jorun Poettering, die als Vertreterin der CASA- und Guatemala-Kogruppe von amnesty international an dem Treffen teilnahm (s.a. Artikel im Rundbrief).

Spendenkonto: Kto.-Nr. 80 90 100, Stichwort: 2103
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)



Inhalt

Grußwort (Wolfgang Grenz)	3
Länderkurzbericht Guatemala 2007 (Jorun Poettering)	4
Europa und 10 Jahre „Frieden“ in Guatemala – Der Brüsseler Kongress (Jorun Poettering)	6
Mexikos Strafjustiz in der Krise. Presseerklärung zu der neuen ai-Kampagne „Gesetze ohne Gerechtigkeit“ (Übersetzung: Corinna Franz)	9
Mexiko: Bleibt nur der Aufstand? Bericht von der Tagung in Bad Boll (Wolfgang Grenz)	10
Die Erklärung von Bad Boll	12
Wie kann man Menschenrechtsarbeit auf internationaler Ebene und Menschenrechtsprojekte erfolgreich gestalten? (Wolfgang Grenz)	14
Der helle Wahnsinn. Das Staudammprojekt La Parota (Wolfgang Grenz)	16
Der lateinamerikanische Migranten-Kongress von Morelia (Gerold Schmidt)	18
An die Mauer gestellt. Der Mord an zwei Umweltaktivisten im honduranischen Olancho (Shelina Islam)	19
Länderkurzbericht Costa Rica 2006 (Shelina Islam)	21
Neue Filme zu Zentralamerika und Mexiko (Kirstin Büttner)	23
[Bordertown], [Angriff auf den Traum], [Projekt „14 Abriles Locos“], [Blue Nightmare]	

Impressum: CASA- und Guatemala-Kogruppe – Postfach 130123, 20101 Hamburg
V.i.S.d.P. Ursula Obermaier (casa@amnesty-hamburg.de)

Der vorliegende Rundbrief ist keine offizielle ai-Publikation. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von ai wieder.

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Angst ist eine treibende Kraft der Weltpolitik geworden“, heißt es in dem soeben erschienenen Jahresbericht 2007 von *amnesty international*. Gemünzt ist diese Aussage auf Fälle aus Deutschland, Fälle wie Murat Kurnaz oder Oury Jalloh – zwei Exempel, dass diese „Politik der Angst“ vor Terroranschlägen oder vor Migrationsströmen auch in Deutschland Menschenrechte und Freiheitsrechte zu einem aushöhlbaren und einengbaren Gut machen (vgl. Frankfurter Rundschau vom 24.5.2007). Wir kennen diese Angstpolitik seit Jahren aus den Bürgerkriegsregionen und den Aufstandsgebieten Zentralamerikas und Mexikos. Wir haben sie seit Jahren angeprangert.

Wie Sie sehen können, geben wir uns die größte Mühe, mit unserem Rundbrief wieder zu einem vernünftigen Erscheinungsrhythmus zurückzufinden. Das ist nicht immer leicht. Die eine Kollegin zieht gerade um in eine andere Stadt, der andere ist beruflich stark belastet. So kann es in der Gruppenarbeit immer wieder kleine Einbrüche geben, die wir bisher aber einigermaßen haben ausgleichen können.

Die vorliegende Ausgabe konzentriert sich hauptsächlich auf Vorgänge in Guatemala und Mexiko, aber sie enthält auch Informationen zu Costa Rica, Honduras und El Salvador.

Der Länderkurzbericht zu Guatemala fasst die wichtigsten Aktionen des vergangenen Jahres und bis zum Frühjahr 2007 zusammen. Im Vordergrund stehen der Prozess gegen den ehemaligen Diktator Ríos Montt, die Debatte um die Abschaffung der Todesstrafe, die rasant zunehmende Gewalt gegen Frauen und die Rolle der MenschenrechtsverteidigerInnen. Im Zusammenhang mit den schwelenden Landkonflikten geht es um die Frage, inwieweit die sog. WSK-Rechte (die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte) Beachtung finden können. Und hinsichtlich der parallelen, klandestinen Machtstrukturen gab es Ende vergangenen Jahres einen neuen Anlauf, zu einer Übereinkunft gegen die Straflosigkeit zu kommen.

Jorun Poettering berichtet von dem Guatemala-Kongress, der Anfang Mai 2007 in Brüssel stattfand. Es ging um eine Bestandsaufnahme der europäisch-guatemalteken Beziehungen, zehn Jahre nach dem Friedensabschluss von Oslo.

Den zweiten Themenblock bilden Berichte aus und über Mexiko. Seit Februar dieses Jahres läuft eine neue ai-Kampagne unter dem Motto „Gesetze ohne Gerechtigkeit“. Die Aktionsanleitung wird parallel zu diesem Rundbrief erscheinen. In Bad Boll fand ein weiteres Mal eine Mexiko-Tagung statt, die von der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko organisiert wurde, ein Netzwerk, dem auch *amnesty international* angehört. Die CASA-Kogruppe vertritt die deutsche Sektion von ai in diesem Netzwerk. Im Vordergrund stand diesmal der Widerstand gegen Menschenrechtsverletzungen in den südlichen Bundesstaaten Guerrero und Oaxaca. Einen Teilbereich dieser Problematik konnten wir bei einer Veranstaltung in Hamburg vertiefen. Dabei ging es um die Befürchtungen der Verwirklichung eines Megaprojekts in Guerrero, den Bau eines riesigen Staudamms in der Nähe von Acapulco, mit weit reichenden Folgen für die dort lebenden Menschen. Darüber hatten uns vor einem Jahr schon einmal zwei Gäste aus Mexiko berichtet.

Das Thema Migration und Migrantenschicksale wird an zwei Stellen thematisiert: zum einen in einem Bericht über den ersten lateinamerikanischen Migrantenkongress in Morelia (Mexiko) und zum anderen in der Rezension von Kirstin Büttner über den Film „Angriff auf den Traum“ von Uli Stelzner. Kirstin hat auch andere neue Filme aus Zentralamerika und Mexiko kommentiert. Shelina Islam schreibt über den Mord an zwei honduranischen Umweltaktivisten und hat den Länderkurzbericht Costa Rica beigeleitet. Allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wir hoffen, dass es uns gelingt, mit unseren Beiträgen Ihr Interesse zu wecken und dass Sie unsere Arbeit auch weiterhin begleiten und unterstützen.

Herzliche Grüße
Wolfgang Grenz

Länderkurzbericht Guatemala 2007

Menschenrechtsverteidiger/innen

Menschenrechtsverteidiger/innen sehen sich in Guatemala wieder vermehrt gewalttätigen Übergriffen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Menschenrechtsorganisationen haben auch 2006 wieder Dutzende Fälle von Angriffen gegen Menschenrechtsaktivist/innen dokumentiert. Allein in den ersten 40 Tagen des Jahres 2007 zählte amnesty international vier Morde, einen Mordversuch, einen Einbruch und mindestens 20 Fälle von Einschüchterung. Mehr als die Hälfte der angezeigten Übergriffe richtete sich gegen Personen und Einrichtungen, die sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte engagieren.

Drohungen, Einschüchterungen und physische Gewalt werden gezielt dazu eingesetzt, Menschenrechtsverteidiger/innen von ihrer Arbeit abzuhalten. Den Zusicherungen des Präsidenten, sie besser zu schützen und gegen die Straflosigkeit entsprechender Verbrechen vorzugehen, folgten bisher keine wirksamen Maßnahmen. Entführungen, Morddrohungen und Überfälle auf Büros von Menschenrechtsorganisationen sind nach wie vor weit verbreitet. Die Verbrechen werden in aller Regel nicht aufgeklärt; ihre Verantwortlichen bleiben straffrei.

Beispielsweise hat der *Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial* – ECAP (Team für kommunale Studien und psychosoziale Aktion) zwischen dem 13. September 2006 und dem 23. Januar 2007 von acht verschiedenen Fällen von Überwachung, Morddrohung und Einschüchterung berichtet. ECAP, der eng mit CALDH zusammenarbeitet, ist auf die Unterstützung von Gemeinden spezialisiert, die Menschenrechtsverletzungen während des internen bewaffneten Konfliktes erlitten.

In anderen Fällen blieb es nicht bei Morddrohungen. So wurde am 15. Januar 2007 der Gewerkschafter Pedro Zamora in Puerto Quetzal (Escuintla) umgebracht. Nach den vorliegenden Informationen schossen fünf Personen etwa 100 Kugeln auf den Kleinlaster von Pedro Zamora, davon trafen ihn etwa 20. Aufgrund der Verletzungen lenkte er sein Fahrzeug gegen eine Mauer, woraufhin sich ihm einer der Angreifer näherte und ihn mit einem Kopfschuss tötete. In seiner Funktion als Generalsekretär der Gewerkschaft der

Hafenarbeiter von Quetzal (*Sindicato de Trabajadores de la Empresa Portuaria Quetzal* - STEPQ) hatte er an Verhandlungen mit dem Management wegen der Wiedereinstellung von entlassenen Arbeitern teilgenommen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Den Vereinten Nationen zufolge müssen über 30 Prozent der Bevölkerung mit weniger als zwei US-Dollar am Tag auskommen. Im ganzen Land herrschen nach wie vor enorme Einkommensunterschiede. Von Armut betroffen sind vor allem Frauen, Menschen aus indigenen Gemeinschaften und die Landbevölkerung. Oft haben sie auch nur einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung.

Bei Landkonflikten wird insbesondere immer wieder das Recht auf Wohnen und das Recht auf Arbeit von Landarbeitern und Kleinbauern verletzt. Seit dem Antritt der Regierung Berger im Januar 2004, nahm die Zahl und die Brutalität von Zwangsräumungen in ländlichen Gebieten zu. 2004 kam es zu 36 gewaltsamen Räumungen, 2005 zu 22 und 2006 zu 29. Recherchen von amnesty international ergaben, dass in der großen Mehrzahl der Fälle die *campesinos* (Kleinbauern bzw. Landarbeiter) einen legitimen Grund hatten, sich auf dem Land aufzuhalten, von dem sie vertrieben wurden: Entweder schuldeten ihnen ihre Arbeitgeber größere Summen Geldes für Abfindungen (für deren Auszahlung sich der Staat nicht einsetzt) oder sie befanden sich auf Land, auf das sie Besitzansprüche erhoben. Offenbar hatten aber weder die Staatsanwaltschaft ordnungsgemäße Untersuchungen durchgeführt noch die Gerichte die Ansprüche vor der Räumung sorgfältig geprüft. Entsprechend wurden die Räumungsbefehle aufgrund sehr angreifbarer Beweise beantragt und genehmigt. Oft brannten Polizisten die Häuser der Menschen nieder, zerstörten ihren persönlichen Besitz und ließen sie obdachlos. Es gab Tote und Verletzte auf Seiten der *campesinos* sowie der Polizei durch die exzessive Gewaltanwendung und die Verteidigungsversuche der Landarbeiter während der Räumungen. amnesty international stellte fest, dass bei den Autoritäten oft kein Bewusstsein vorhanden ist, dass die Anwendung von Gewalt bei Räumungen und die Zerstörung von Häusern ohne Entschädigung zu zahlen oder Ersatzunterkünfte anzubieten dem internationalem Recht entgegenstehen und Menschenrechtsverletzungen darstellen können.

Beispielsweise wurden im April 2006 etwa 400 Personen zwangsweise von der Kaffeeplantage „San José La Mocá“ im Departement Alta Verapaz vertrieben. Die Arbeiter waren wegen angeblich unbezahlter Löhne mit dem Plantagenbesitzer in Streit geraten. Man hatte sie unter Zwang auf eine in der Nähe gelegene Straße gebracht, wo sie keinen Zugang zu sauberem Wasser, Nahrungsmitteln oder Unterkünften hatten. Im Juli kam ein Mitglied der Gruppe ums Leben und 38 weitere wurden verletzt, als es im Zusammenhang mit der Zwangsräumung zu weiteren Gewaltakten kam.

Im Juli 2006 forderte der UN-Ausschuss gegen Folterungen die Regierung auf, den Einsatz von übermäßiger Gewalt zu unterbinden, Polizisten speziell auszubilden und dafür zu sorgen, dass auf Anzeigen wegen Zwangsräumungen gründliche Ermittlungen erfolgen.

Das Gesetz gegen illegale Gruppen

Zur Bekämpfung von so genannten geheimen Gruppen (*grupos clandestinos*), also solchen kriminellen Netzwerken, die auch innerhalb staatlicher Strukturen agieren und illegale Aktivitäten, wie Drogenschmuggel

kontrollieren, wurde zwischen der guatemaltekischen Regierung und den Vereinten Nationen im Januar 2004 ein Abkommen geschlossen. Durch das Abkommen sollte eine internationale Untersuchungskommission (*Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y de Aparatos Clandestinos - CICIACS*) mit weitgehenden Befugnissen eingerichtet werden. Die Ratifikation des Abkommens scheiterte jedoch im August 2004, nachdem das guatemaltekische Verfassungsgericht Teile des Abkommens als verfassungswidrig erklärt hatte.

Am 12. Dezember 2006 wurde ein neu verhandeltes Abkommen zur Einrichtung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (*Comisión Internacional Contra la Impunidad en Guatemala - CICIG*) geschlossen. Anderes als für CICIACS vorgesehen, hat die CICIG nicht die Kompetenz, selbst Strafverfahren einzuleiten. Sie kann der Staatsanwaltschaft lediglich Ermittlungsmethoden und Beweisführungen vorschlagen.

Das Abkommen wurde bisher nicht vom Kongress ratifiziert. Stattdessen hat eine Mehrheit der Abgeordneten auch dieses Abkommen im März 2007 dem Verfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

Jorun Poettering

amnesty international fordert

- den Kongress auf, ein angemessenes Budget für das Nationale Forensische Institut zu verabschieden;
- die guatemaltekischen Behörden auf, die spanische Justiz bei ihren Ermittlungen gegen Efraín Ríos Montt und weitere Beschuldigte zu unterstützen;
- den Kongress auf, das Abkommen zur Einrichtung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) zu ratifizieren.

Europa und 10 Jahre „Frieden“ in Guatemala

Im Dezember 2006 jährte sich der Abschluss der Friedensverträge von Guatemala zum zehnten Mal. Dies war Anlass, dass sich rund 100 Experten am Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel trafen, um eine Bilanz über die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU (sowie ihren Mitgliedsländern) und Guatemala seit Ende des Konflikts zu ziehen und Perspektiven für eine zukünftige Kooperation zu entwickeln.

Die Konferenz war von den drei NGO-Netzwerken CIFCA, CIDSE und Grupo SUR organisiert worden und es waren etwa gleichviel Guatemalteken wie Europäer bzw. Angehörige internationaler Organisationen vertreten. Ich durfte als Delegierte unserer ai-Koordinationsgruppe hinreisen und traf dort viele zumindest namentlich bekannte und noch mehr unbekanntere Menschen. Es waren Leute wie **Norma Quixtán** vom Friedenssekretariat im guatemaltekischen Präsidialamt, **Juan Ramón Ruiz** aus dem Büro des Menschenrechtsombudsmannes, **Alba Estela Maldonado**, die langjährige Vorsitzende der Guerilla-Nachfolgepartei URNG, **Álvaro Ramazzini**, Präsident der guatemaltekischen Bischofskonferenz, **Eswin López**, Bauer und Gewerkschaftsführer von der *Finca Nueva Florencia* und **María Domingo** vom Verein der Frauen auf dem Lande, anwesend. Die UNO war vertreten durch **Anders Kompass**, dem Direktor des Büros des Hohen Kommissariats für Menschenrechte in Guatemala. Diverse Mitglieder des Europäischen Parlaments und ein Vertreter der EU-Kommission, sowie Repräsentanten der schwedischen, holländischen und deutschen Regierung waren angereist. Und unzählige Fachwissenschaftler, Menschenrechtsverteidiger und NGO-Mitglieder, darunter auch zwei Researcher von amnesty international aus London.

Am ersten Morgen wurde die Umsetzung der Friedensverträge in den vergangenen zehn Jahren und die mit ihr einhergehende Entwicklungszusammenarbeit in mehreren Redebeiträgen von unterschiedlichen Seiten kommentiert. Während der Vizepräsident des EU-Parlaments feststellte, dass die Erfolge gering seien, er Guatemala aber auch zukünftig seine Solidarität versprach, zog sich der Vertreter der EU-Kommission darauf zurück, dass die

internationale Gemeinschaft den Rahmen für die Friedensverträge geschaffen hätte, für ihre Umsetzung jedoch die Guatemalteken selbst zuständig seien. Nach seiner Ansicht ist die guatemaltekisch-europäische Zusammenarbeit mit dem (oft als neoliberal kritisierten) Handelsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika nun in ein neues Stadium eingetreten. Norma Quixtán kontierte jedoch, dass die Probleme, welche heute mit der enormen Gewalt in Guatemala verknüpft seien, nicht allein nationale Probleme seien. Die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Migration, organisierter Kriminalität sowie Drogenhandel in Guatemala seien Phänomene, die längst die internationale Gemeinschaft erreicht hätten. Sie forderte dazu auf, die Friedensverträge als Potenzial der Entwicklung nicht nur für Guatemala, sondern für alle Bürger dieser Welt zu verstehen.

Dass Anders Kompass die Situation in Guatemala als „enttäuschend und skandalös“ bezeichnete, scheint in Guatemala besonders eingeschlagen zu haben; jedenfalls zitierten ihn bereits am folgenden Tag mehrere große guatemaltekische Tageszeitungen mit diesen Worten. Er legte in seinem Redebeitrag großes Gewicht auf die Schuld und Verantwortung, welche die Europäer für die Lage in Guatemala tragen, insbesondere auch dafür, dass die Gewalt, die Diskriminierung und die Armut so wenig zurückgegangen seien in den letzten zehn Jahren.



Mit Hut Juan Velasco von der Vereinigung für Gerechtigkeit und Versöhnung, dahinter die beiden ai-Researcher aus London

Schließlich erhielt mit dem Bischof Álvaro Ramazzini, der aufgrund der Bedrohungen, denen er immer wieder ausgesetzt ist, vielen ai-Mitgliedern ein Begriff sein wird, wieder ein Guatemalteke das Wort. Er stellte zunächst klar,

dass die zunehmende Gewalt nicht, wie dies oft dargestellt würde, allein Folge des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität sei, sondern der ungerechten Verhältnisse, die einst zum Ausbruch des internen bewaffneten Konflikts geführt hatten. Durch die noch immer weiter zunehmende Verarmung wüchsen Verletzbarkeit und Frustration in der Bevölkerung, die wiederum mit dem Anstieg der Gewalt eng zusammenhingen. Er wies darauf hin, dass Guatemala ein vergleichsweise hohes Wirtschaftswachstum habe, aber der Reichtum nicht bei den Bedürftigen ankäme. Daher könne auch das vom EU-Kommissionsvertreter angesprochene Handelsabkommen wenig bringen für die verfahrenere Situation in Guatemala. Außerdem fragte er eindringlich und anklagend, wo denn das ganze Geld geblieben sei, das Europa seit zehn Jahren für die Umsetzung der Friedensverträge nach Guatemala gepumpt habe; was denn aus den vielen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit geworden sei; warum das guatemaltekische Parlament seinen Aufgaben nicht nachgekommen sei; und nicht zuletzt, was für ein Konzept von Entwicklung Europa nun eigentlich im Zusammenhang mit dem Integrations- und Handelsabkommen vorschwebe bzw. ob es überhaupt eines habe.

Alba Estela Maldonado zog sich aus der Affäre, indem sie meinte, sie wolle hier nicht als Parlamentarierin sprechen, sondern als Revolutionärin. Sie erklärte, dass sie mit 62 Jahren gerade ihr 50jähriges Jubiläum als Revolutionärin gefeiert habe. (Vielleicht wäre sie im Museum besser aufgehoben als im Parlament ...). Luz Méndez sprach als Vertreterin einer Frauenorganisation den derzeit in Guatemala herrschenden Feminizid an, der auch als Folge des bewaffneten Konfliktes zu verstehen sei, in dem sexuelle Gewalt als gängige Waffe eingesetzt wurde. Weder die während des Konfliktes vergewaltigten Frauen noch ihre Kinder fänden als Opfergruppe Anerkennung. Auch wenn bei den dieses Jahr anstehenden Wahlen zwei Frauen als Präsidentschaftskandidatinnen aufgestellt seien, hätten die Friedensverträge die Sicherheitslage der Frauen in Guatemala nicht verbessert.

Nach dem Mittagessen in der Kantine des Europäischen Parlaments ging es dann am Nachmittag in drei thematischen Arbeitsgruppen weiter. Sie beschäftigten sich mit „Europäischer Entwicklungszusammenarbeit und Identität und Rechten der indigenen Bevölkerung“, der „Rolle der europäischen Zusammenarbeit in Fragen von Land, Entwicklung und Nahrungssicherheit“ und mit „Entwicklungszusam-

menarbeit, Justizreform und Restrukturierung der Polizei“. Zu jedem der drei Themen war im Vorfeld ein unabhängiger Wissenschaftler beauftragt worden, eine Analyse der derzeitigen Situation vorzunehmen und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Die von ihnen vorgelegten Texte wurden nun in den Arbeitsgruppen eingehend diskutiert, die Ergebnisse von den Organisatoren schriftlich zusammengestellt, am folgenden Tag überarbeitet und schließlich im Plenum vorgestellt. Durch die auch inhaltlich hervorragende Konferenzvorbereitung, sowie durch die Heterogenität bei der Zusammensetzung der Gesprächsteilnehmer und eine ausgesprochen sachkundige und zielorientierte Diskussionsweise wurde die Konferenz insgesamt zu einer konstruktiven und äußerst motivierenden Veranstaltung.



Vorn Martin Wolpold-Bosien, Präsident des NGO-Netzwerkes CIFCA und einer der Hauptorganisatoren der Konferenz; daneben Maria Domingo vom Verein für Frauen auf dem Lande mit ihrer kleinen Tochter.

Dennoch zogen auch hier leider nicht wirklich alle an einem Strang: So hat der guatemaltekische Botschafter den Genozid an den Maya, wenn nicht geleugnet, so doch zumindest in Frage gestellt. Er meinte, wenn es keine vollkommene Amnestie gebe, werde man die Verantwortlichen auch nicht vor Gericht bringen können und also die Frage nach dem Genozid nicht klären können. Dabei hat eine UNO-Untersuchungskommission den Tatbestand des Genozids längst einwandfrei festgestellt. Dazu reichte es aus, die Opfer zu identifizieren und die Ideologie der Vernichtung zu untersuchen. Die Äußerung des Botschafters traf mich unangenehm, aber die Guatemalteken entgegneten routiniert und sachlich und kamen schnell auf das eigentliche Gesprächsthema zurück. Das ist wohl, was immer als „mangelnder politischer Wille“ der Regierung bezeichnet wird.

Aber auch die Geberseite blieb nicht frei von Vorwürfen. Immer wieder wurde ihr Konzeptionslosigkeit und mangelnde Überprüfung in der Entwicklungszusammenarbeit vorgeworfen. Die Regierungen der EU sprechen sich untereinander ebenso wenig ab wie mit den Instanzen der EU. Selbst innerhalb einzelner Regierungen weiß die eine Hand ja oft nicht, was die andere tut. So erzählte mir die Länderreferentin für Guatemala aus dem deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung schon wiederholt, dass sie oft erst aus der Zeitung erfahre, was im Auswärtigen Amt bezüglich Guatemala beschlossen werde. Außerdem wurde auf der

Konferenz eine intensivere und vor allem langfristige Begleitung (sprich: Überprüfung) der durch die Geberländer unterstützten Projekte gefordert. Aber wenn die europäischen Regierungsvertreter vor Ort strikere Kontrollen durchführen würden, würde auch ihr eigenes Handeln kontrollierbarer werden. Und ob das in ihrem Sinne ist? Versteht man die Friedensverträge als Entwicklungsprogramm für alle Bürger dieser Welt, wie zu Beginn der Konferenz von Norma Quixtán vorgeschlagen, wäre der erste Schritt für die europäische Zivilgemeinschaft, Rechenschaft von ihren Regierungen über die durchgeführte Guatemala-Politik einzufordern.

Jorun Poettering



Nach der Brüsseler Guatemala-Konferenz: Delegierte vor der Abreise. Fotos: Jorun Poettering

Mexikos Strafjustizsystem in der Krise

Zur neuen Kampagne von amnesty international „Gesetze ohne Gerechtigkeit“

Im Rahmen einer am 7. Februar 2007 gestarteten Kampagne hat *amnesty international* die neu gewählte mexikanische Regierung und den Kongress dringend dazu aufgerufen, das öffentliche Sicherheits- und Rechtssystem zu reformieren und es mit internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang zu bringen. Der Bericht analysiert die starken Mängel im mexikanischen Strafjustizsystem. Er zeigt die große Lücke zwischen legalen Prinzipien und tatsächlichem Schutz auf, die während der Untersuchungs- und Vorbeugehaft auftretenden Unregelmäßigkeiten, die Erfindung von Straftaten mit dem Ziel, politische Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger zu verfolgen, und das Fehlen der „Unschuldsvermutung“ im mexikanischen Rechtssystem.

Der Report behandelt ebenso die Auswirkungen dieser Mängel im Rechtssystem, welche die am meisten gefährdeten bzw. verletzlichen Glieder der Gesellschaft betreffen – die indigene Bevölkerung. „Die Mängel im mexikanischen Justizsystem bedeuten, dass willkürliche Festnahmen, Folter, unfaire Gerichtsverfahren und Straflosigkeit auf Bundes- und Länderebene überall gezielt eingesetzt werden. Wenn die neue Administration keine effektiven Maßnahmen ergreift, vermittelt sie damit die Botschaft, dass Menschenrechtsverletzungen in Mexiko toleriert werden“, so Esteban Beltrán, Leiter einer Mexiko-Delegation im Februar. Beltrán ist Generalsekretär der spanischen Sektion von *amnesty international*. Die ai-Recherchen ergaben, dass aufgrund von Fehlurteilen der Gerichte zahlreiche Menschen oftmals aufgrund mangelhafter oder nicht existierender Beweise festgenommen wurden und Grundrechte verweigert wurden. Somit wird jegliches Vertrauen in das Rechtssystem zerstört.

Selbst in den wenigen nach Missbrauchsfällen durchgeführten offiziellen Untersuchungen ist der „Verantwortlichkeitsmechanismus“ so schwach, dass die Verantwortlichen so gut wie nie vor Gericht gestellt werden, wodurch die Kultur der Straflosigkeit weiterhin Unterstützung findet. Dazu wurden in einer Presseerklärung zwei Beispielfälle beschrieben:

Am 9 August 2006, wurde Germán Mendoza Nube, ein Führer der Lehrgewerkschaft und politischer Aktivist, vor seinem Haus in der Stadt Qaxaca von bewaffneten, zivil gekleideten Staatspolizisten festgenommen. Trotz Querschnittslähmung wurde er in ein Fahrzeug gezerrt und sein Rollstuhl und seine Medikamente weggeworfen. Seiner Verhaftung lag ein Haftbefehl zugrunde, der im Rahmen einer Untersuchung ausgestellt worden war, die das Gericht zuvor wegen mangelnder Beweisaufnahme unterbrochen hatte. Später behauptete die Bundespolizei, dass Germán wegen Waffenbesitzes festgenommen wurde – eine Behauptung, die von etlichen Personen, die die Festnahme beobachtet hatten, bestritten wurde. Mendoza erhielt nie Informationen über die Gründe seiner Festnahme, noch erlaubte man ihm, Verwandte anzurufen. Zudem resultierte aus der Nichtbeachtung der adäquaten medizinischen Versorgung ein erhöhter Blutzuckerwert, der zu einer vorübergehenden Einweisung ins Krankenhaus führte. Nach mehr als zwei Monaten wurde Mendoza freigelassen, jedoch bleibt der Status seines Falls unklar und er befürchtet, dass er jedes Mal, wenn er nach Oaxaca zurückkehrt, wieder verhaftet werden könnte.

Am 4. Mai 2006 wurde Magdalena García Durán, eine Frau der indigenen Bevölkerungsgruppe der Mazahua, zusammen mit 200 anderen Personen in Atenco verhaftet. Später erzählte sie, dass sie von der Polizei geschlagen wurde und ihr der Zugang zu einer adäquaten Verteidigung und einem Übersetzer verweigert wurde. Trotz der Möglichkeit der Überprüfung durch das Bundesgericht, dass sie bei den Angriffen nicht dabei war, wurde Magdalena von Staatsbeamten wieder beschuldigt Polizisten gekidnappt und einen öffentliche Autobahn angegriffen zu haben. Sie ist bis heute in Haft.

Wie der ai-Bericht aufzeigt, wird i.d.R. den einer Straftat Verdächtigen die Einholung einer Rechtsauskunft und eine Prozessvertretung meistens zu dem Zeitpunkt der Gefangennahme verwehrt, in dem sie am stärksten dem Risiko der Folter und Einschüchterung ausgesetzt sind. Berichte über Misshandlungen während der Haftzeit wer-

den von den Behörden routinemäßig abgewiesen oder ignoriert. In den meisten Fällen sind es die ärmsten und verletzlichsten Glieder der Gesellschaft, die Missbrauch während des Gewahrsams erleiden und mit den am wenigsten erfahrenen und kompetenten Verteidigern vorlieb nehmen müssen. Eine Untersuchung des Bundesinstituts für öffentliche Strafverteidigung in Mexiko aus dem Jahr 2004 ergab, dass im ganzen Land nur 82 Anwälte die notwendige Ausbildung haben, um die rechtliche Vertretung für die

etwa 13 Millionen mexikanischen *indígenas* zu übernehmen.

„Ein starkes, unabhängiges und verantwortliches Strafjustizsystem, das die Menschenrechte der Angeklagten und Opfer gleichermaßen schützt, ist der Grundstein für eine gerechte Gesellschaft, und somit müssen elementare Verbesserungen auf Länder- und Bundesebene die höchste Priorität bezüglich der öffentlichen Sicherheitsvorkehrungen seitens der neuen mexikanischen Administration einnehmen,“ so Esteban Beltrán.

(Übersetzung von Corinna Franz)

Mexiko: Bleibt nur der Aufstand?

Unter diesem Motto stand eine internationale Mexiko-Tagung, die vom 27. bis 29. April in der Evangelischen Akademie Bad Boll stattfand.

Die Tagung war mit fast hundert Teilnehmern, von denen etliche aus der Schweiz, Österreich, Holland und Spanien angereist waren, sehr gut besucht. Sieben ReferentInnen waren aus Mexiko eingeladen worden: **Sara Méndez Morales** vom Menschenrechtsnetzwerk in Oaxaca, **Alejandro Cruz López** und **Pedro Pacheco**, zwei Vertreter von ODHON, der indianischen Organisation für die Menschenrechte in Oaxaca, **José Venus Hernández Nicanor** vom CECOP, dem Rat der Ejidos und Gemeinden gegen das Staudammprojekt La Parota im Bundesstaat Guerrero, und **Vidulfo Rosales Sierra** vom örtlichen Menschenrechtszentrum „Tlachinollan“; ferner **Silvia Emanuelli** von HIC (Habitat International Coalition) in Mexiko-Stadt und **Jenaro Villamil Rodríguez** von der Wochenzeitschrift Proceso. Viele Landsleute von ihnen, die sich gegenwärtig in Deutschland aufhalten, bereicherten die Debatten. Unter den ausländischen Gästen und Referenten waren auch **Ignacio Pedro García García** („Iñaki“) von CCIODH, der Internationalen Zivilen Kommission zur Beobachtung der Menschenrechte, der sich im Januar 2007 in Oaxaca aufgehalten hatte, und **Luis Arriaga**, stellvertretender Direktor vom PRODH, dem Menschenrechtszentrum der Jesuiten in Mexiko-Stadt.

Die provozierende und fast etwas verzweifelte Fragestellung als Tagungsthema war

das Ergebnis intensiver Diskussionen in der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko gewesen, einem Netzwerk von 15 Nichtregierungsorganisationen, dem sich *amnesty international* angeschlossen hat. Das Tagungsthema ergab sich aus der dramatischen Entwicklung, die wir seit etwa einem Jahr beobachten können.

Hintergründe der sich verschlechternden Menschenrechtslage in Mexiko

Mit der brutalen Aktion verschiedener Polizeieinheiten gegen die Bewohner des Dorfes San Salvador Atenco (nahe Mexiko-Stadt) vor einem Jahr hatte sich die Fox-Administration in ihrer Endphase endgültig von einer die Menschenrechte achtenden Innen-, Sicherheits- und Rechtspolitik verabschiedet. In einer überfallartigen Großrazzia wurde am 3. und 4. Mai 2006 in fast alle Häuser des Dorfes gewaltsam eingedrungen. Die Menschen wurden wahllos verprügelt und auf Lastwagen geladen, um in das Gefängnis von Toluca, der Hauptstadt des Bundesstaates México gebracht zu werden. Auf dem bewusst in die Länge gezogenen Transport wurden mehrere Dutzend Frauen sexuell belästigt und missbraucht. Der PRI-Gouverneur des Bundesstaates hielt die Aktion in öffentlichen Verlautbarungen für gerechtfertigt; einige Frauen und Männer sitzen bis heute im Gefängnis; das juristische Nachspiel hält an.

Kurz nach dem Überfall auf Atenco kam es in Oaxaca-Stadt zum Massenprotest einer Sektion der einflussreichen Lehrgewerk-

schaft, die – fast eine Routine – für bessere Ausstattung der Bildungseinrichtungen und höhere Bezahlung auf die Straße gingen. Aber der Konflikt im Bundesstaat Oaxaca, einem der ärmsten Mexikos, und in dessen gleichnamiger Hauptstadt sollte wesentlich tiefer gehen und war damit explosiver. Hier herrscht seit November 2004 der PRI-Gouverneur Ulises Ruiz Ortiz, ein Despot, der keinen Widerspruch duldet. Ihm werden Wahlbetrug, Bestechlichkeit und Vetternwirtschaft vorgeworfen. Der Streit mit den Lehrern eskalierte, als Ulises Ruiz am 14. Juni die Demonstranten aus der Stadt verjagen wollte. Der Versuch schlug fehl und er erreichte genau das Gegenteil: Gewerkschaften, soziale Verbände, linke Extremisten, Guerilla-Kämpfer, Studenten, Indio- und Bauernorganisationen schlossen sich dem Protest an. Es bildete sich die APPO, die Versammlung der Völker Oaxacas, eine aus mehr als 400 Organisationen und Verbänden im ganzen Bundesstaat bestehende Aufstandsbewegung, die fortan für sich in Anspruch nahm, den Bundesstaat zu regieren. Zentrale Forderung war die Absetzung des Gouverneurs. Die Volksherrschaft der einen aber ist den anderen Anarchie und Chaos. Insofern war eine Eskalation des Konflikts vorgezeichnet. Er gipfelte eine Woche vor der Amtseinführung des neuen Präsidenten, Felipe Calderón, am 25. November in einer Massenverhaftung von rd. 150 APPO-Führern und -Sympathisanten, die tausende Kilometer entfernt inhaftiert wurden. Über 40 von ihnen sitzen bis heute hinter Gittern. Die APPO-Bewegung wurde durch diese massive Einschüchterung zwar geschwächt, aber nicht vernichtet. Der Aufstand schwelt weiter. Ein dritter Konfliktherd bildete sich im Bundesstaat Guerrero um den geplanten Staudamm La Parota heraus (siehe getrennten Beitrag in diesem Rundbrief).

Über diesen aktuellen Ereignissen traten zahlreiche andere soziale Brennpunkte im Lande fast in den Hintergrund. Deshalb entschloss man sich, den Widerstand gegen Menschenrechtsverletzungen in Oaxaca und Guerrero in den Mittelpunkt der Tagung zu rücken.

Zum Ablauf der Tagung

Nach einem Einführungsreferat über strukturelle Gewalt und Menschenrechte in Mexiko wurde in zwei Vortragsblöcken die Situation

in den beiden Bundesstaaten thematisiert. Nachfolgend bildeten sich Arbeitsgruppen, in denen vier Bereiche schwerpunktmäßig behandelt wurden:

- Medien und Menschenrechte
- Wirtschaftsentwicklung und Menschenrechte
- Proteste, politischer Aufstand und Menschenrechte
- Justiziabilität: Sind wirtschaftliche und soziale Menschenrechte einklagbar?

In der AG Medien wurde betont, dass sich das Fernsehen in Mexiko zum absolut beherrschenden Medium entwickelt habe. Jenaro Villamil hob hervor, dass die Printmedien maximal 15 Prozent der Bevölkerung erreichten. Eine in Europa sorgfältig wahrgenommene Tageszeitung wie La Jornada erreiche gerade mal eine Auflage von 70.000. Vergessen wurde in diesem Zusammenhang, dass auch das Fernsehen bekanntermaßen die in den Printmedien geäußerten Meinungen sorgfältig registriert und seine Nachrichtengebung einschließt.

In der AG Wirtschaftsentwicklung und Menschenrechte wurde v.a. beklagt, dass sich die neue Bundesadministration unter Präsident Calderón bisher überhaupt noch nicht zur Menschenrechtssituation geäußert habe. Vorrang habe die Wirtschaft und die innere Sicherheit; aus Kritikern würden Gegner gemacht.

Ähnliches wurde aus der AG Proteste und politischer Aufstand berichtet. Die massive Repression der Proteste in Oaxaca haben zu einer gewissen Lähmung und Ratlosigkeit geführt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Kampfgeist nicht erlahmt ist und die Proteste weitergehen werden. Ein Rezept, wie es „das nächste Mal“ besser klappen könnte, wurde nicht gefunden.

In der AG Justiziabilität und Einklagbarkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte stellte Vidulfo Rosales den konventionellen Entwicklungsbegriff in Frage. Man müsse feststellen, dass ständig und überall von Entwicklung die Rede sei und nicht hinreichend geklärt werde, ob die davon ausgehenden Wirkungen wünschenswert und menschengerecht seien.

Am dritten Tag ging es im Rahmen einer Podiumsdiskussion um die Frage: „Wie kann man Menschenrechtsarbeit auf internationa-

ler Ebene und Menschenrechtsprojekte erfolgreich gestalten?“

Zum Begleitprogramm der Tagung, auf der u.a. zahlreiche aktuelle Dokumentarfilme gezeigt wurden, zählte auch die eindrucksvolle Ausstellung des Hamburger Fotografen Hinrich Schulze, der im Herbst 2006 Oaxaca besucht hatte.

Eine Auseinandersetzung mit Politikern fand in Bad Boll nicht statt. Als hätte es eine stille Vereinbarung gegeben, waren alle aus Berlin und Brüssel geladenen Gäste der Tagung fern geblieben. Selbst die mexikanische Bot-

schaft, die zu früheren Mexiko-Veranstaltungen stets einen Delegierten entsandt hatte, ignorierte dieses Mal das Treffen. Dennoch hinterließ die Tagung ganz überwiegend positive Eindrücke. Hierzu trug wesentlich die internationale Beteiligung bei. Intensiv rang man am Ende gemeinsam um Formulierungen, die in der „Erklärung von Bad Boll“ ihren Niederschlag fanden und für die auf Folgeveranstaltungen in verschiedenen europäischen Städten Unterschriften gesammelt wurden.

Wolfgang Grenz

Erklärung von Bad Boll

An den Präsidenten der Vereinigten Mexikanischen Staaten,
Herrn Felipe Calderón Hinojosa,

An die Vorsitzende des Europäischen Rates und Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Dr. Angela Merkel,

An den Hohen Vertreter der Europäischen Union für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
Herrn Javier Solana

Bad Boll, 29 April 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,
sehr geehrter Herr Calderón,
sehr geehrter Herr Solana,

als Ergebnis einer Menschenrechtskonferenz mit mexikanischen und europäischen Teilnehmern in Bad Boll vom 27. bis 29. April und anschließender Veranstaltungen in verschiedenen Städten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz geben wir die folgende **Erklärung zur Lage der Menschenrechte in Mexiko** ab.

Wir finden es empörend, dass europäische und mexikanische Politiker die mexikanische Regierung als neuen Vorkämpfer für Menschenrechte darstellen, obwohl es in diesem Land nachweislich äußerst schwerwiegende Verletzungen derselben gibt. Damit werden die folgenden Missstände bagatellisiert:

- die Praxis der Folter, der illegalen Festnahmen, des Verschwindenlassens und der politischen Morde;
- die brutale Niederschlagung sozialer Bewegungen (Atenco, La Parota, Oaxaca)
- die zunehmende Militarisierung unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit und der Bekämpfung des Drogenhandels und die Paramilitarisierung;
- die Diskriminierung von Frauen, die Serie unaufgeklärter Frauenmorde und die von Militär und Polizeikräften verübten Gewalttaten gegen Frauen;
- die hochgradige Gefährdung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die verfolgt und eingeschüchtert werden;
- die Monopolisierung der Information durch Televisa und TV Azteca, die das Recht auf Information verletzt;
- die mangelnde Kontrolle der Exekutive durch eine unabhängige Justiz;
- der Missbrauch des Strafrechts zu Lasten der Ärmern;
- die Marginalisierung und die daraus resultierende Migration der indigenen und bäuerlichen Landbevölkerung als Auswirkung der Freihandelspolitik;

- die Enteignung der natürlichen Ressourcen ohne Rücksicht auf internationale Regeln und Gerichtsurteile (La Parota);
- die rücksichtslose Kontaminierung und Zerstörung der Umwelt;
- die fehlende Ausbildung der Justizbeamten in Sachen Menschenrechte

Wir übersehen nicht, dass auch die europäischen Länder erhebliche Rückstände und sogar Rückschritte aufweisen, zumal was die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) betrifft. Es geht auch keineswegs darum, Mexiko zu verurteilen, ein Land, für das wir ja arbeiten, vielmehr dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte hier und dort als primäre politische Aufgabe und Verpflichtung ernst genommen werden.

Im Blick auf die jüngsten, von uns thematisierten Ereignisse in Oaxaca und Guerrero (La Parota) stellen wir fest, dass die Rechte von Menschen auf Selbstbestimmung über das Land, auf dem sie leben, auf Mitwirkung an den politischen Entscheidungen, die sie betreffen, auf einen menschenwürdigen Lebensstandard und auf Bildungschancen mit Füßen getreten werden und dass Bewegungen, die sich diesem Unrecht widersetzen, kriminalisiert werden.

Wir fordern insbesondere:

1. dass europäische Politiker in den eigenen Staaten, aber auch in den Beziehungen zu befreundeten Ländern wie Mexiko die Respektierung und Gewährleistung der Menschenrechte über wirtschaftliche, politische und persönliche Interessen stellen,
2. dass der bewundernswerte Einsatz der Widerstandsbewegungen und der Menschenrechtsverteidiger in Oaxaca und Guerrero honoriert wird und in Zukunft die Missstände bekämpft werden statt der Menschen, die gegen sie angehen,
3. dass die Menschenrechte auf Arbeit, einen angemessenen Lebensstandard, soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung fortschreitend realisiert statt rückläufig abgebaut werden,
4. dass die Öffentlichkeit nicht durch rhetorische Schönfärberei über die tatsächlichen Missstände und die sie bedingenden Faktoren getäuscht wird,
5. dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Medien ihre wichtige Aufgabe wahrnehmen, die Meinungsfreiheit zu fördern, Verletzungen der Menschenrechte sichtbar zu machen und ihrer Verwirklichung öffentlichen Nachdruck zu verleihen,
6. dass die Justiz die Rechte, die jedem Menschen zustehen, in der Rechtsprechung gebührend berücksichtigt,
7. dass die Verbrechen und Unregelmäßigkeiten, die in Atenco und Oaxaca begangen wurden, aufgeklärt und bestraft werden, und dass die zahlreichen Menschen, die verhaftet und verschleppt wurden, ohne Kautions auf freien Fuß gesetzt werden,
8. dass das Projekt des Stauwerks La Parota wegen seiner schlimmen sozialen und ökologischen Auswirkungen aufgegeben wird.

Wir sind bereit, unseren Beitrag für eine Welt „ohne Furcht und Not“ zu leisten. Wir erwarten dasselbe von den Politikern, die dafür ihr Mandat erhalten haben.

In Erwartung Ihrer entsprechenden Reaktion grüßen wir Sie hochachtungsvoll

c.c.

Präsident des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen

Hochkommissar der Vereinten Nationen in Mexiko

Oberster Gerichtshof von Mexiko

Gouverneur von Guerrero

Gouverneur von Oaxaca

Präsident der Nationalen Menschenrechtskommission in Mexiko

Präsidenten der Menschenrechtsausschüsse des mexikanischen Senats und Abgeordnetenhauses

Direktor des halbstaatlichen Elektrizitätsunternehmens CFE

Politische Entscheidungsträger in Europa, Deutschland und der Schweiz

„Wie kann man Menschenrechtsarbeit auf internationaler Ebene und Menschenrechtsprojekte erfolgreich gestalten?“

Ein Wortbeitrag zur Podiumsdiskussion in Bad Boll. *)

Ich möchte zwei Aspekte hervorheben, erstens zum Stand der Mexiko-Arbeit von *amnesty international* in Deutschland und zweitens zu meinen Eindrücken, die ich im Spätherbst 2006 auf einer Gutachterreise durch verschiedene Regionen Mexikos gewinnen konnte.

Unsere ai-Arbeit zu Mexiko ist derzeit etwas notleidend. Die alte Mexiko-Koordinationsgruppe in Hannover hat sich im vergangenen Jahr aufgelöst. Die Mexiko-Aktivitäten in der CASA- und Guatemala-Kogruppe in Hamburg, die ich hier vertrete, sind ebenfalls entscheidend geschwächt durch den Tod von Günther Herresthal, der über viele Jahre wertvolle Arbeit geleistet hatte. Aber es gibt in diesem Zusammenhang auch einen Lichtblick: Es formiert sich eine neue Mexiko-Kogruppe in Darmstadt, und vier Vertreterinnen und Vertreter dieser neuen Gruppe sind hier in Bad Boll anwesend.

Generell läuft die Öffentlichkeitsarbeit lokaler ai-Gruppen über eine Kogruppe, die ihrerseits vom Internationalen Sekretariat in London mit aktuellen Informationen versorgt wird. Insofern hängt inhaltlich viel von der Professionalität der Landerteams und ihrer *researcher* in London ab, und insofern ist Mexiko mit Rupert Knox und seinen Teamkolleginnen Nancy Tapias und Lisa Marcani hervorragend versorgt.

Mexiko zählt in der heutigen Organisationsstruktur zu den sog. CAP-Ländern, für die ein *Country Action Plan* besteht. Das garantiert eine regelmäßige Berichterstattung, die neben den laufend herausgegebenen Eilaktionen umfangreiche Kampagnen und Sonderaktionen enthält. Dazu zählten in den letzten Jahren drei Lieferungen zu der weltweiten Kampagne „*Stop Violence against Women*“ und eine Information über Menschenrechtsverteidiger in Chiapas. Eine im Februar ds.J. angelaufene Großaktion trägt den Titel „*Laws without justice*“ (Gesetze ohne Gerechtigkeit). Wir sind momentan damit beschäftigt, eine deutsche Zusammenfassung zu erstellen. Die Tatsache, dass ai nicht in gleicher Weise über

die Menschenrechtslage in allen Ländern der Welt berichtet, wird intern lebhaft diskutiert und teilweise hart kritisiert.

Noch ein Wort zu den Eilaktionen zu Mexiko. Sie liegen normalerweise zwei Tage nach der Herausgabe in London in deutscher Übersetzung vor und können auf der Homepage von ai-Deutschland (www.amnesty.de) eingesehen werden. Es sind so viele, dass selbst wir nicht immer alle Einzelfälle auf Nachfrage sofort parat haben. In einer der Arbeitsgruppen wurde ich gestern gefragt, warum sich *amnesty* nicht des Falles von Diego Marcos Meneses angenommen habe, der im November 2007 in Chiapas wahllos aufgegriffen wurde und seither im Gefängnis sitzt. Ich wusste nicht sofort zu antworten. Abends habe ich nachgesehen: Zwischen dem 16.11.2006 und dem 16.3.2007 sind vier Eilaktionen zu Diego verfasst worden. Im internationalen Vergleich nahm Mexiko 2006 mit monatlich zwei bis drei Eilaktionen eine traurige Spitzenposition ein.

Der zweite Aspekt meiner Ausführungen bezieht sich auf meine Erfahrungen mit einer deutschen Nichtregierungsorganisation, dem bischöflichen Hilfswerk Misereor in Aachen. Misereor erteilte mir letztes Jahr den Auftrag, deren Menschenrechtsprojekte in Mexiko zu begutachten. Ich führte diesen Auftrag gemeinsam mit einer mexikanischen Kollegin durch. Misereor ist in Mexiko mit über 50 Entwicklungshilfeprojekten auffällig stark vertreten; zwölf davon betreffen die Förderung der Arbeit von Menschenrechtszentren in verschiedenen, großenteils entlegenen Landesteilen mit einem hohen Anteil indigener Bevölkerung. Die meisten dieser Projekte werden auf der Grundlage von Projektverlängerungen mittel- bis langfristig betreut. Erklärtes globales Ziel ist die Demokratieförderung. Die Fördermittel stammen u.a. aus Spenden, hauptsächlich aber aus deutschen Steuergeldern, die über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Projektträgern zufließen.

Es sollte sich nach den Vorstellungen von Misereor nicht um eine Kosten-Nutzen-Analyse der Projekte handeln, sondern vielmehr um die Beobachtung der Wirkungen, die von der Arbeit mit den Zielgruppen ausgehen. Anstelle von Einzelbewertungen sollte eine Querschnittsevaluierung mit zeitlicher Tiefe und einem stark partizipativen

*) Mexiko: Bleibt nur der Aufstand? Widerstand gegen Menschenrechtsverletzungen in Oaxaca und Guerrero. 27.-29. April 2007. Evangelische Akademie Bad Boll, in Kooperation mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko, Adveniat, dem Diakonischen Werk der EKD, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und Misereor.

Moment erfolgen. Beide Aspekte zeitigten ihre Schwierigkeiten:

In den einzelnen Menschenrechtszentren, die seit 15-18 Jahren bestehen, hatten wir es größtenteils mit jüngeren Leuten zwischen 20 und 30 zu tun, überwiegend Akademiker mit mehreren Jahren einschlägiger beruflicher Erfahrung, die noch nicht lange im Amt waren und die die Gründergeneration abgelöst hatten. Ihre Kenntnisse über seit Jahren von Misereor geförderte Projektarbeit und über ältere Aktenvorgänge waren teilweise gering. Folglich veränderten sich bei aller Kontinuität in der institutionellen Unterstützung mit dem Generationenbruch häufig auch die Ziele der Projektarbeit. Als eine durchgängige Linie konnte man überall die Aus- und Fortbildung von Promotoren ausmachen, die in Kursen und Seminaren zum Selbstbewusstsein in den Zielgruppen beitrugen und diese darin unterstützten, lokale Organisationsstrukturen aufzubauen. Im Mittelpunkt stand das Motto „Ohne Organisation wird es keine Menschenrechte geben“. Was mich an dem Auftrag besonders gereizt hatte, war der partizipative Aspekt bei der Evaluierung, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertretern vor Ort, mit denen man – wie Misereor es formulierte – auf gleicher Augenhöhe verhandelt und spricht. Ich musste allerdings erfahren, dass es bei allem freundschaftlichen Umgang vielerorts bei einer respektvollen Distanz, bei einem spürbaren Oben und Unten zwischen Geber und Nehmern und einer für mich als Gutachter zuweilen peinlichen Zuvorkommendheit blieb. Ich habe versucht, den Vertretern von Misereor klarzumachen, dass es sich bei dem partizipativen Modell um einen Mythos handelt. Bei einigen hatte ich Erfolg. Grund für diesen falschen Respekt ist meiner Einschätzung nach die Sorge der örtlichen NGOs, dass sich die internationalen Finanzgeber zurückziehen könnten, wie es amerikanische Agenturen zeitweise auch schon demonstriert haben.

Alles in allem ist das Engagement von Misereor für die Förderung der Menschenrechtsarbeit in Mexiko außerordentlich erfolgreich. Das einzige echte Problem sehe ich darin, dass die positiven Wirkungen zur Folge haben, dass eigentlich viel mehr Geld erforderlich wäre, um die Bedarfe zu befriedigen.

Bei der Vielzahl wunderbarer menschlicher Begegnungen und tiefer Eindrücke, die ich von dieser Gutachterreise und von dem Funktionieren internationaler Kooperation mitgenommen habe, möchte ich hier noch zwei Beobachtungen nennen, die mir bei der Diagnose der Menschenrechtssituation in Mexiko auch auf dieser Tagung gefehlt haben.

Ich habe gelernt, dass es gegenwärtig eine große Zahl von Menschenrechtsverfahren gibt, die vor mexikanischen Gerichten anhängig waren und

bei denen die Rechtsmittel auf nationaler Ebene ausgeschöpft sind. In der Folge hat man sozusagen als letztem Rettungsanker die Interamerikanische Menschenrechtskommission (spanisch abgekürzt CIDH) angerufen. Mit dieser Institution wird in vielen Fällen die große Hoffnung verbunden, dass sich eine Lösung abzeichnen möge und endlich Gerechtigkeit einkehre. Dann liegen diese Fälle bei der CIDH und liegen da, und es geschieht nichts, manchmal über Jahre. Man muss dazu wissen, dass die *comisionados* der CIDH in Washington einen quasi Diplomatenstatus haben; sie werden von den Regierungen ihrer Länder berufen und entsandt. Und es muss schon ein Glücksfall sein, dass sich ein solcher Delegierter für die Sache interessiert und in die Arbeit kniet.

Die zweite Beobachtung betrifft den Umgang mit Wörtern und Begrifflichkeiten. Seit der Administration von Vicente Fox (also ab 2000/2001) konnte man beobachten, wie sich der öffentliche Diskurs veränderte und bestimmte Begriffe in der Politik und im öffentlichen Leben durch ständigen Gebrauch verschleißten. So wie Fox in früheren Zeiten für ein bekanntes amerikanisches Erfrischungsgetränk geworben hatte, verkaufte er jetzt Politik, indem er in immer neuen Versprechungen die Sprache benutzte und abnutzte. Gewohnte und gefürchtete Termini des repressiven Staatsapparates wurden verändernd geschönt. So wurde die Geheimpolizei, die *Policía Judicial*, in *Agencia Federal de Investigación* (AFI) umbenannt, und Gefängnisse hießen jetzt „Zentren für soziale Wiederaanpassung“ (spanisch abgekürzt CERESO). Begriffe wie Demokratie, politische Reform und Dialog wurden und werden in Sinn entleerender Häufigkeit verwendet. In den Wochen meines Mexikoaufenthalts lief bei Taxifahrten im Autoradio permanent eine Regierungspropaganda mit einem Werbedialog über Bausparförderung, der mit dem Satz endete: „Ya ves hacia donde nos ha llevado la democracia“ (da kannst du mal sehen, wie weit uns die Demokratie gebracht hat). Auch das Wort Menschenrechte findet derart inflationäre Verwendung, dass man es ständig und überall liest und hört und überhört. Mir ist es widerfahren, dass ich Zeuge einer Unterhaltung im Radio wurde, bei der es um *derechos humanos* ging und wo der Interviewer zweimal versehentlich von *recursos humanos* sprach (im Deutschen heute meist „human resources“), ohne dass dies korrigiert wurde. Wir haben dieses Phänomen die Entführung der Wörter und des Menschenrechtsbegriffs genannt. Derartige sprachliche Verwechslungen und Beliebigkeiten, die ich nicht für zufällig halte, machen Menschenrechtsverteidigern zu schaffen.

Wolfgang Grenz

Der helle Wahnsinn

Das Staudammprojekt La Parota in Guerrero (Mexiko)

José Venus Hernández Nicanor stammt aus einem unterhalb der *cortina* gelegenen Dorf, jenem gefürchteten „Vorhang“, der geplanten fast 200 m hohen Staumauer, die – wenn alles nach Plan verlaufen sollte – in vier Jahren den Río Papagayo bei Acapulco zu einem riesigen See aufstauen könnte, in dem ein Dutzend Dörfer versinken würde. Derzeit leben dort noch 25.000 Familien. José Venus zählt nach der offiziellen Lesart zu den „indirekt Betroffenen“, die nicht umgesiedelt werden müssten. Dafür verlören die *campesinos* unterhalb der Staumauer in den kommenden Jahren jeglichen Zugang zu Wasser; sie säßen buchstäblich auf dem Trockenen, d.h. ihnen wäre praktisch die Grundlage für ihr bäuerliches Wirtschaften entzogen. Dagegen kämpfen sie seit Jahren. Sie haben sich in der Protestbewegung *Consejo de Ejidos y Comunidades Opositores a la Presa La Parota* (CECOP) zusammengeschlossen. José Venus ist einer ihrer Wortführer. Er kann es nicht verstehen, dass sich Leute aus seiner Umgebung von der (noch) staatlichen Elektrizitätsgesellschaft CFE kaufen lassen, um dem Bauprojekt zuzustimmen. Er weiß, dass es nichts zu gewinnen und für ihn und hunderttausend Menschen mit ihm alles zu verlieren gilt. Er weiß, dass entlang der Küste von Acapulco zwei tektonische Platten – die nordamerikanische und die Cocos-

platte – aneinander stoßen, die immer wieder Erdbeben auslösen. Er spricht von einer Zeitbombe.

Vidulfo Rosales Sierra ist Leiter der Rechtsabteilung im Menschenrechtszentrum „Tlachinollan“ in Tlapa, einer Provinzstadt 180 km oder fünf Autostunden östlich von Chilpancingo, der Landeshauptstadt von Guerrero. „Tlachinollan“ steht dem CECOP als Rechtsberater zur Seite und hat verschiedene Verfahren gegen die CFE angestrengt, um die *indígenas* in ihren Rechten zu schützen.

Auf einer gemeinsam von der CASA-Kogruppe und *Peace Brigades International* (pbi) organisierten Veranstaltung im Hamburger Iberoamerika-Haus berichteten uns Vidulfo und José Venus am 4. Mai 2007 über den aktuellen Stand des Megaprojekts La Parota. Zuvor hatten sie als Gäste von Misereor an der Mexiko-Tagung in Bad Boll teilgenommen. *amnesty international* ist neben anderen internationalen NGOs seit längerem mit dem Fall La Parota befasst; pbi begleitet in Mexiko gefährdete MenschenrechtsverteidigerInnen und ist v.a. in Guerrero präsent.

Guerrero gilt in Mexiko als ein Musterbeispiel für politische Willkürherrschaft und Mächtigkeiten aller Art. Jahrzehnte lang haben die



v.l.n.r.: Jutta Klass (Dolmetscherin), José Venus Hernández, Vidulfo Rosales und Wolfgang Grenz (Foto Eckhard Wrba)

ewige Regierungspartei PRI und die Figueroa-Dynastie die Geschicke des Bundesstaates bestimmt. Wer gegen die Mächtigen aufmuckte, lebte gefährlich. Insofern zeichnet sich Guerrero durch massive Menschenrechtsver-

letzungen aus. Dazu zählen u.a. Folter, extralegale Hinrichtungen, Verschwindenlassen von Menschen und sogar Massaker. In Bezug auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gilt dasselbe.

In Guerrero leben etwas über drei Millionen Menschen; eine Minderheit von rd. 15% wird drei indigenen Völkern, den Nahuatl, Mixteken und Tlapaneken¹ zugeordnet. Sie leben in den Hochgebirgsregionen und an der Costa Sur, dem Einzugsgebiet des Staudammprojekts. Ihr Lebensstandard gilt als sehr niedrig und wird im Weltvergleich den am wenigsten entwickelten Regionen Afrikas wie Malawi oder Kenia gleich gestellt. So hat es in Guerrero nicht an *campesino*- und indigenen Aufstandsbewegungen gemangelt. In aller Regel war Repression die Antwort. Nach dem Ende der 70-jährigen PRI-Herrschaft war die Hoffnung aufgekommen, dass es nicht nur zu einem Machtwechsel, sondern auch zu grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zum Wohle der Bevölkerung kommen würde. Diese Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt. Die seit 2004 im Amt befindliche PRD-Regierung unter dem neuen Gouverneur Zeferino Torreblanca Galindo bevorzugt es, ihre Ziele mit starker Hand und Polizeigewalt zu verfolgen. Torreblanca gilt als ein Befürworter des La Parota-Projekts.

Nach den Plänen der CFE hätte bereits im Oktober 2006 mit dem Staudammbau begonnen werden sollen. Aber die rechtliche Lage ist kompliziert. Mit der Agrargesetzreform von 1992 wurde das mexikanische *ejido*-System (eine Art kollektiver Bewirtschaftung des Bodens) zwar quasi abgeschafft. Dennoch gelten Rechte fort, nach denen die noch existierenden *ejidatarios* und *comuneros* befragt werden müssen, ob sie mit einer Veränderung der Besitzverhältnisse auf ihrem angestammten Grund und Boden einverstanden sind. Dieses Einverständnis muss auf Gemeindeversammlungen eingeholt werden, und der gegenwärtige Konflikt konzentriert sich auf die Frage, ob die von der CFE organisierten Versammlungen rechtmäßig erfolgt waren. Dagegen richten sich die Klagen des CECOP², und hierfür ist

¹ Das Wort *tlapanecas* ist ein aus dem Nahuatl stammendes Schimpfwort und bedeutet „Schmutzgesicht“; sie selber bezeichnen sich als Volk der *me'phaa*.

² Im jüngsten Rechenschaftsbericht von Rodolfo Stavenhagen, dem UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und grundlegende Freiheiten der indigenen Völker, heißt es u.a.: „Auch in Mexiko haben die indigenen *campesinos* im Bundesstaat Guerrero Missbrauch und Verletzungen erlitten, die gegen das Projekt zum Bau des Staudamms La Parota auf ihrem Grund und Boden protestieren, welches der Staat ohne die freie Selbstentscheidung der Bevölkerung durchzusetzen gedenkt. Ein Gericht hat die Regierung angewiesen, von vorbereitenden Baumaßnahmen zur Infrastruktur in dieser Zone abzusehen, bis der Konflikt auf dem Verhandlungswege beigelegt ist, aber die örtlichen Behörden haben sich darüber hinweg gesetzt und fördern den Straßenbau als Teil des Staudammprojekts, dem sich zahlreiche *comuneros* widersetzen.“ (Informe Stavenhagen. A/HRC/4/32, 27 de febrero de 2007).

ein Sondergericht, das sog. *Tribunal Unitario Agrario* zuständig. In drei Fällen hat das Gericht der Protestbewegung Recht gegeben, das jüngste positive Urteil stammt vom 18. Mai 2007.

Die CFE will das Bauvorhaben an ausländische Investoren vergeben. Damit verbunden wäre eine Lizenz zur Stromgewinnung für die Dauer von 40 Jahren. Das entspricht unter „normalen Umständen“ der mittleren Lebensdauer eines solchen Projekts. Neben den vielen unbeantworteten Fragen, die sich bei dem Staudammprojekt von La Parota stellen, fehlt auch eine geologische Studie, die darüber Auskunft geben könnte, ob und in welchem Zeitraum der geplante Stausee angesichts abgeholzter Wälder auf den Berghängen und fortschreitender Bodenerosion wieder voll schlammigen und den ökonomischen Nutzen wieder aufheben wird.

Dennoch setzen die Befürworter des Megaprojekts wider besseres Wissen alles daran, ihren Plan mit Gewalt, List und Tücke durchzusetzen. Es wird der bereitwilligen Bevölkerung sogar vorgegaukelt, sie würden von einem gigantischen Entwicklungsplan profitieren. So wurden trotz Bauverbots Straßen angelegt, eine neue Schule gebaut und eine Musterhaussiedlung erreicht – wohl wissend, dass am Ende alles in den Fluten versinken soll. Mit diesen Ködern gelingt es den Machthabern immer wieder, Zwietracht zwischen den Gegnern und Befürwortern des Megaprojekts zu säen. So werden z.B. Frauen aus den Armutssiedlungen von Acapulco zu den neu einberufenen Versammlungen gefahren, die für ihr Recht auf Zugang zu Wasser demonstrieren sollen. Dabei geht es bei La Parota gar nicht um Wasserwirtschaft, sondern um die Gewinnung von elektrischer Energie, die dem Tourismus in Acapulco dienen bzw. exportiert werden soll. Welche anderen Wirtschaftszweige von dem Megaprojekt profitieren werden, ist nicht klar ausgemacht.

Die Weltbank und das Lateinamerikanische Wasserforum haben empfohlen, das Projekt La Parota nicht weiter zu verfolgen. Dagegen stehen die Interessen des früheren Energieministers und heutigen Staatspräsidenten Felipe Calderón und des Gouverneurs Zeferino Torreblanca. Ob sie sich mit ihren wahnsinnigen Plänen durchsetzen oder beizeiten zur Raison kommen werden, ist noch nicht ausgemacht – vor allem nicht, ob auf dem Wege dorthin bei dem derzeit weiter eskalierenden Streit Menschen in Gefahr geraten.

Wolfgang Grenz

Der Migranten-Kongress von Morelia

Mexiko fordert Respekt für seine Bürger an der Nordgrenze und behandelt mittelamerikanische Einwanderer im Süden schlecht

Von Gerold Schmidt *)

Vom 10. bis 16. Mai 2007 fand in der mexikanischen Stadt Morelia das "Erste Gipfeltreffen der Migrantengemeinden aus Lateinamerika und der Karibik" statt.

So interessant sich der Austausch zwischen etwa tausend Migrantenvetretern des Subkontinentes in vielen Fällen gestaltete: Das von der Regierung des Bundesstaates Michoacán geförderte Treffen war gleichzeitig sehr "staats-tragend", wie es eine Teilnehmerin kommentierte. Der Blick richtete sich vielfach auf die Migrantensituation in den USA. Ein in den einheimischen Medien zuletzt häufiger aufgenommenes Thema kam dagegen so gut wie gar nicht zur Sprache: die Behandlung der jährlich etwa 300.000 bis 400.000 Mittelamerikaner, die bei ihrem Versuch, in die USA zu gelangen, Mexiko durchqueren müssen.

Mexikanische Menschenrechtsorganisationen und Experten werfen der Regierung eine Doppelmoral vor: Während an der Nordgrenze Respekt für die eigenen Bürger eingefordert werde, würden an der Südgrenze die Menschenrechte der vor allem aus Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua kommenden Migranten verletzt. Die neuesten Regelungen der mexikanischen Migrationsbehörde (INM), die mit dem Vorwand gestiegener "Sicherheitsbedürfnisse" gerechtfertigt werden, seien ein "Rückschritt", erklärten in der vergangenen Woche nationale Zusammenschlüsse wie das Menschenrechtsnetzwerk "Alle Rechte für alle" und internationale Organisationen wie Sans Frontiers übereinstimmend.

Die 48 Auffangstationen der INM für Migranten würden Gefängnissen gleichen, in denen die Festgehaltenen mehr Einschränkungen unterlägen als normale Häftlinge, lautet ein Vorwurf. Unzureichende hygienische Verhältnisse, mangelnder Rechtsschutz und nun noch erschwerte Besuchs- und Beobachtungsmöglichkeiten, sind weitere Anklagepunkte. Das

Innenministerium gesteht Defizite wie unqualifiziertes Personal und eine korrupte, die Migranten oft ausnutzende Polizei ein. Ist die Situation in den Auffangstationen schon schwierig, sind die Migranten "draußen" regelrechtes Freiwild. Doch für die Regierung stehen nicht die individuelle Behandlung der mittelamerikanischen Grenzgänger im Vordergrund, sondern offiziell die wegen der "Terrorismusbekämpfung" notwendige Grenzverstärkung im Süden.

Federico Besserer, Migrationsforscher an der Autonomen Hauptstadt-Universität (UAM), sieht in aufsehenerregenden Razzien wie im Februar 2007 einen Hinweis, dass Mexiko zunehmend die Rolle des Migrationsfilters für die USA zu spielen bereit ist. Damals hielt die Polizei einen Güterzug im Bundesstaat Chiapas an, auf den etwa 500 Mittelamerikaner aufgesprungen waren, um Richtung Norden zu gelangen. Von den mehr als 100 Verhafteten beschwerten sich viele über das brutale Vorgehen der Polizisten. Laut Besserer könnten derartige Aktionen an der Südgrenze als Instrument dienen, den USA mehr Zugeständnisse für mexikanische Migranten abzuhandeln.

Die mittelamerikanischen Migranten sehen Mexiko fast ausnahmslos als Durchreiseland. Neben der härteren Position der mexikanischen Behörden und der ständigen Gefahr, von Polizei und Schleusern ausgenommen zu werden, erwarten sie weitere Erschwernisse. Die vom Wirbelsturm Stan vor anderthalb Jahren in Südmexiko zerstörte Infrastruktur ist nur zum Teil wieder aufgebaut. Das bedeutet geänderte und unsicherere Reiserouten. Schätzungen gehen davon aus, dass es nur etwa jeder sechste Migrant aus Mittelamerika bis in die USA schafft. Gut 200.000 werden Jahr für Jahr von mexikanischer Seite zwangsweise zurückgeschickt, mehrere zehntausend von den US-Behörden.

*) Mit freundlicher Genehmigung des Autors. Gerold Schmidt lebt als freier Journalist in Mexiko-Stadt. Der Beitrag erschien zunächst am 16.5.2007 in „junge welt“.

An die Mauer gestellt

Der Mord an zwei Umweltaktivisten im honduranischen Olancho

Am 20. Dezember 2006 wurden im honduranischen Departement Olancho zwei Umweltaktivisten ermordet. Heraldo Zúñiga (49) und Roger Iván Cartagena (29), beide Angehörige der Umweltorganisation MAO (*Movimiento Ambientalista de Olancho*, „Umweltbewegung Olancho“), wurden Berichten zufolge von Angehörigen der Nationalpolizei regelrecht hingerichtet. Sie waren im Auto auf der Straße nach Silca unterwegs, als Polizisten sie anhielten, sie aus dem Auto zwangen und an ein Gebäude nahe dem Rathaus von Guarizama stellten. Dann wurden sie mit vierzig Schüssen getötet.

Monate vor ihrem Tod waren sie bereits permanent bedroht worden, ohne dass ihnen von den Behörden Schutz gewährt worden wäre. Es wird vermutet, dass die Polizisten die Morde, die einer öffentlichen Hinrichtung gleichkommen, im Auftrag der örtlichen Holz- und Minenindustrie durchführten. Amnesty International glaubt, dass die Morde ein weiterer Versuch sind, die Umweltaktivisten von MAO zu einer Aufgabe ihres Kampfes gegen die illegale Holzindustrie in Olancho zu zwingen.

Seit Jahren engagieren sich die Aktivisten des MAO gegen Raubbau und massive Abholzung durch Holzunternehmen in der Region, deren Folgen sich gravierend auf die Umwelt auswirken. Im Zuge ihres Engagements werden Gemeindeglieder und Angehörige von Umweltorganisationen immer wieder Opfer von Übergriffen. Mächtige lokale Großgrundbesitzer greifen gern auf bezahlte „Sicherheitsdienste“ zurück, um Aktivisten mundtot zu machen, die ihren Interessen im Wege stehen.

Vier Angehörige der Polizei sind vor kurzem der Morde an Heraldo Zúñiga und Roger Iván Cartagena beschuldigt worden. Sie sitzen derzeit im Gefängnis der Kreisstadt Juticalpa in Untersuchungshaft. Doch nach wie vor besteht Grund zur Sorge um die Sicherheit der Familienangehörigen der beiden Opfer, die anderen Mitglieder des MAO sowie Personen, die Zeugen des Verbrechens wurden. Bereits im Mai 2006 hatte der Interamerikanische Strafgerichtshof die hondura-

nische Regierung aufgefordert, für die Sicherheit der Umweltaktivisten Sorge zu tragen. Am 16. Juni bestätigten die honduranischen Behörden, dass sie Schutzmaßnahmen für den Pfarrer und MAO-Mitbegründer Andrés Tamayo eingeleitet hätten. Am 22. Dezember, zwei Tage nach dem Tod Heraldo Zúñigas und Roger Iván Cartagenas, ordnete der Interamerikanische Strafgerichtshof erneut umgehende Sicherheitsmaßnahmen für die anderen Mitglieder des MAO an. Doch abgesehen von zwei halbherzigen Besuchen der Polizei im Büro der Umweltorganisation und bei den Familienangehörigen der Ermordeten gab es keine weiteren Anstrengungen. Im Gegenteil sind alle Beteiligten weiterhin massiven Einschüchterungsversuchen ausgesetzt, offene Drohgebärden bestimmen den Alltag der Hinterbliebenen. Am 27. Januar 2007 feuerte ein betrunkenen Polizist während einer Auseinandersetzung mit einem Angehörigen von Roger Cartagena vor dem Haus von Heraldo Zúñigas Vater Schüsse in die Luft. Am 10. Februar erreichte ein Mitglied aus Heraldos Familie die Nachricht, dass er und Pater Andrés Tamayo die nächsten Todesopfer sein würden.

Die Festnahme der vier verdächtigen Polizisten am 25. Januar zeigte Wirkung. Knapp zwei Wochen später schickte der örtliche Polizeichef ein Kontingent der Nationalpolizei an den Tatort. Sie kordelte den Bereich um die Mauer ab, an der Heraldo Zúñiga und Roger Iván Cartagena gestorben waren, und Angehörige der Kriminalpolizei begannen, die zahlreichen Einschusslöcher am Gebäude sorgfältig mit Füllmasse zu verspachteln.

Der Mord an diesen beiden Umweltaktivisten ist zynisch und erschreckend. Heraldo Zúñiga und Roger Iván Cartagena wurden in aller Öffentlichkeit durch die Hand staatlicher Sicherheitskräfte hingerichtet. Dadurch gewinnt die Tradition der politisch motivierten Morde eine neue Dimension. Wie in Zeiten der Diktatur, als öffentliche Hinrichtungen unbequemer Kritiker zum Alltag gehörten, wurden die beiden Männer an die Wand eines öffentlichen Gebäudes gestellt und ohne Furcht vor Zeugen erschossen. Dass die Tat durch Polizisten ausgeführt wurde, wiegt schwer. Es

wird deutlich vermittelt, dass man sich des Schutzes durch die Vorgesetzten sicher ist. Die Behörden bestätigen den Verdacht, indem sie sich – ebenfalls im Blick der Öffentlichkeit – an die Vernichtung von Spuren und Beweisen machen.

Die Festnahme der vier Polizisten muss jetzt Gerechtigkeit bringen. Deswegen fordert *amnesty international* neben der Sicherheit für die Familienmitglieder und Angehörige der Umweltorganisation MAO die schnelle und konsequente Aufklärung der Morde. Die Skrupellosigkeit, mit der die Polizisten in aller Öffentlichkeit die beiden Umweltaktivisten an die Mauer stellten und erschossen, zeigt, dass man sich als staatliche Macht legitimiert fühlt, Kritiker aus dem Weg zu schaffen. Sie ist zugleich eine deutliche Warnung an alle Aktivisten, die sich gegen die Machenschaften der nationalen und internatio-



Einschusslöcher in der Mauer, an der Heraldo Zúñiga und Roger Iván Cartagena erschossen wurden

© Comisión Nacional de Derechos Humanos de Honduras, CONADEH

nen Holzindustrie in der Region zur Wehr setzen. Einem solchen Selbstverständnis muss so schnell wie möglich und mit aller Entschlossenheit entgegengetreten werden.

Shelina Islam

Länderkurzbericht Costa Rica

Allgemeine Situation

Im Allgemeinen wird die Menschenrechtssituation in Costa Rica als stabil bewertet. Die Regierungen scheinen durchwegs um die Einhaltung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte bemüht, seit 1979 befindet sich im costaricanischen San José der Sitz des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Nichtsdestotrotz werden in zentralen Bereichen und Institutionen der costaricanischen Gesellschaft besorgniserregende Zustände beobachtet. Überfüllte Gefängnisse und die oftmals unzureichende medizinische Versorgung der Häftlinge geben ebenso Anlass zur Sorge wie das Verschleppen von Prozessen vor allem in zivil- und arbeitsrechtlichen Fällen und teilweise unangemessen hohe Strafen. Auf dem Gebiet des Justizvollzugs sind jedoch auch Fortschritte erkennbar: Die Überfüllung der Gefängnisse wurde nach Angaben des US-amerikanischen Außenministeriums im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4% reduziert, Mitarbeiter der Behörden wurden für begangene Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist in Costa Rica ebenso präsent wie Kinderprostitution und Kinderarbeit.

Wahlen werden von Beobachtern im Allgemeinen als frei und fair beurteilt. Aus den Präsidentschaftswahlen am 5. Februar 2006 ging der Friedensnobelpreisträger und frühere Präsident Oscar Arias als knapper Sieger hervor. Am Rande der Wahlen kam es bei Protesten zu vereinzelten Übergriffen durch die Sicherheitskräfte, grundsätzlich unterliegen diese jedoch einer effektiven Kontrolle durch die zivilen Behörden. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Fällen von Verschwindenlassen oder ungesetzlichem Freiheitsentzug, ebenso wenig wird von politischen Gefangenen berichtet.

Pressefreiheit

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist in der Verfassung verankert, trotzdem kam es in mehreren Fällen zu groben Eingriffen in die Pressefreiheit und lebensbedrohlichen Maßnahmen gegen Journalisten, die von der Meinungsfreiheit Gebrauch machten.

2003 forderte amnesty international die Behörden zur umfassenden Untersuchung des Mordes an dem in Kolumbien geborenen Journalisten **Parmenio Medina Pérez** auf. Medina war 1968 als Flüchtling nach Costa Rica gekommen

und machte sich dort als kritischer Berichterstatte im Radio einen Namen. Am 7. Juli 2001 wurde er vor seinem Haus in San José niedergeschossen, nachdem er kurz zuvor einen Bericht für seine satirische Wochensendung *La Patada* („Der Tritt“) beendet hatte. Sein letzter Bericht galt finanziellen Unregelmäßigkeiten durch den katholischen Radiosender „Radio María“. Medinas Kollegen kritisierten die schleppende und unzureichende Untersuchung des Mordes durch die Behörden, sahen jedoch aus Angst vor Repressalien von eigenständigen Nachforschungen ab. Das costaricanische Strafgesetz sieht für Fälle von „Verstößen gegen die Ehre und das Ansehen“ einzelner Personen, etwa durch Diffamierung, Verleumdung oder üble Nachrede ein Strafmaß vor, das von Geldbußen bis hin zu Haftstrafen reicht. 2004 forderte der Interamerikanische Menschengerechtigkeitshof Costa Rica auf, diese Art von „Ehrensätzen“ zu reformieren. Costa Rica ist der Aufforderung bislang nicht nachgekommen. In einer Umfrage aus dem Jahr 2002 gaben 56% der Journalisten an, Opfer von Drohungen geworden zu sein, 7% wurden physisch drangsaliert, 37% der Befragten wurden Anzeigen wegen Verleumdung angedroht. 2004 kam es im Fall Medina zu zehn Festnahmen, doch die Proteste in der Bevölkerung, die auf Aufklärung seines Todes dringt, halten an. Die Befürchtungen steigen, dass die wahren Drahtzieher der Tat straffrei ausgehen, da diese in regierungsnahen Kreisen vermutet werden.

Folter und Misshandlung

Obwohl die Anwendung von Folter gesetzlich verboten ist, wird vereinzelt von gewalttätigen Übergriffen durch die Sicherheitskräfte berichtet. Die Regierung betont, dass Geständnisse, die unter Folter zustande gekommen sind, nicht in rechtlichen Verfahren verwendet werden dürfen. Im Berichtszeitraum wurden 47 Anzeigen gegen unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch Sicherheitskräfte eingereicht, einer Anzeige wurde stattgegeben, 34 werden weiter untersucht, 12 wurden abgewiesen.

Am 10. November wurde ein Nicaraguaner, der während der frühen Morgenstunden unrechtmäßig ein Privatgrundstück betreten hatte, von zwei Hunden des Sicherheitsdienstes attackiert. Sieben Sicherheitsbeamte beobachteten fast eine Stunde lang, wie die Hunde über den Mann herfielen, ohne einzugreifen. Später sag-

ten sie aus, sie hätten nicht auf die Hunde feuern wollen, um das Opfer nicht zu verletzen. Die Untersuchung des Falles war zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Haftbedingungen

Obwohl die Regierung um eine Verbesserung der Haftbedingungen bemüht ist, gibt die Situation in costaricanischen Hafteinrichtungen weiterhin Anlass zur Sorge. Überfüllung, unzureichende medizinische Versorgung und mangelnde Hygiene sowie Gewalt unter den Häftlingen bestimmen den Gefängnisalltag. Die Gefängnisse von San Sebastián und San Carlos sind trotz einiger Neubauten nach wie vor zu 22% bzw. 23% überbelegt. Die medizinische Versorgung vor allem in San Sebastián ist nur auf die Behandlung leichter Erkrankungen, nicht jedoch auf komplexe Krankheiten wie HIV/AIDS ausgelegt.

Unabhängigen Menschenrechtsorganisationen wurde stets uneingeschränkter Zugang zu den Häftlingen und die Möglichkeit zu Gesprächen unter Ausschluss Dritter gewährt.

Frauen

Gewalt gegen Frauen und Kinder wird zum wachsenden Problem in der costaricanischen Gesellschaft. Obwohl das Gesetz innerfamiliäre Gewalt verbietet und mit Haftstrafen von bis zu hundert Tagen belegt, verzeichnet das unabhängige nationale Institut für Frauenrechtsfragen INAMU („Instituto Nacional de las Mujeres“) einen Anstieg der Gewalt vor allem gegen Frauen und junge Mädchen. Zwischen Januar und Dezember 2005 betreute INAMU 6.967 Frauen und gewährte ihnen zum Teil Obdach und Fürsorge. 35 Frauen und Mädchen kamen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt ums Leben. Die Behörden nahmen mehr als 9.300 Verdächtige fest, was einen Anstieg um 24% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet.

Kinder

Das unabhängige nationale Institut für Kinderrechtsfragen PANI („Patronato Nacional de la Infancia“) verzeichnete in der Bevölkerung ein steigendes Bewusstsein für Kindesmissbrauch. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2005 betreute PANI 6.562 Kinder und Jugendliche, von denen 2.860 Opfer physischer Gewalt ge-

worden waren, 2171 sexuell missbraucht wurden und 986 psychologischer Gewalt ausgesetzt waren.

Die Regierung hat Anstrengungen unternommen, um Kinderarbeit und die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen. PANI schätzt, dass allein im Jahr 2005 etwa 3.000 Kinder Opfer sexueller Ausbeutung wurden. Straßenkinder in den Städten San José, Limón und Puntarenas sind dem ständigen Risiko ausgesetzt, Opfer von Übergriffen zu werden. Während des Berichtszeitraums betreute PANI 120 Fälle kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Die Behörden strengten mehrere Untersuchungen gegen Menschenhändler an, doch nur wenige wurden zu Ende geführt. Ineffizienz des Justizsystems, mangelhafte Koordination der Behörden und fehlender Zeugenschutz stellten die Hauptgründe für die schleppende Strafverfolgung der Täter dar. Berichten zufolge herrscht an den Landesgrenzen und in der Einwanderungsbehörde verbreitet Korruption, die den Menschenhandel begünstigt, doch trotz dieser Vorwürfe wurde bislang kein Disziplinarverfahren gegen die Verantwortlichen eingeleitet.

Ethnien

Der Ombudsmann für Minderheiten verzeichnete keine Fälle von Diskriminierung gegen Menschen anderer Hautfarbe oder Herkunft. Die etwa 64.000 Indigenen, die sich acht unterschiedlichen Ethnien zugehörig zählen, machen ca. 1% der Bevölkerung Costa Ricas aus. Offiziellen Aussagen zufolge werden sie selten oder nie Opfer von Diskriminierung. 73% der indigenen Bevölkerung lebt jedoch in insgesamt 24 Reservaten, die sich weitläufig über das Land verteilen und deren dezentrale Lage den Zugang zu medizinischen und sozialen Einrichtungen erschwert. Es mangelt hier vor allem an Schulen, Elektrizität, Trinkwasser und medizinischer Versorgung.

Shelina Islam

Quellen

Intern: AMR 24/003/2003 „The Medina investigation a test case for justice“. Extern: www.derechos.org/nizkor/costa_rica/; „Costa Rica: Arias gewinnt Wahl“. In: Junge Welt (24.2.2006) S. 6; „Hauchdünner Vorsprung für Oscar Arias“. In: tageszeitung (7.2.2006) S. 10; „Country Reports on Human Rights Practices 2005“. Released by the U. S. Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor (8.3.2006)

Neue Filme zu Zentralamerika und Mexiko

Bordertown

(USA / UK 2007)

Regie: Gregory Nava

Darsteller: Jennifer Lopez, Antonio Banderas

Im Februar dieses Jahres war ich auf der Berlinale. Ich habe mir eine Woche lang Filme angesehen und oft gedacht, dass mir einfach die politischen Themen fehlen, die der Zeit, in der wir leben, gerecht werden. Umso mehr habe ich mich gefreut, dass *amnesty international* präsent war, um einen Menschenrechtspreis, den „Artist for Amnesty Award“, zu vergeben. Für diese Veranstaltung wurde im Gegensatz zu vielen anderen auf der Berlinale für das Filmpublikum allerdings sehr wenig Werbung gemacht.

Den Menschenrechtspreis erhielt Hollywood-Star Jennifer Lopez für ihr Engagement für die Kampagne „Hinsehen und Handeln: Gewalt gegen Frauen verhindern“. Als Hauptdarstellerin und Produzentin hat sie den Thriller „Bordertown“ in die Kinos gebracht und der unaufgeklärten Mordserie in Ciudad Juárez viel Aufmerksamkeit beschert.

Ich habe mir sofort Karten für diesen Film ergattert, denn wenn ein Spielfilm und nicht ein Dokumentarfilm diesen Preis erhält, muss er doch sehr dokumentarische Züge haben, um den Realitäten gerecht zu werden. Das Kino war komplett ausverkauft, das Thema schien viele Menschen zu interessieren – oder waren es doch nur Jennifer Lopez und Antonio Banderas, deren Präsenz reichte, um die Masse ins Kino zu locken, egal, was sie präsentieren?

Die Geschichte lehnt an wahre Begebenheiten an. Der Mordserie in der Grenzstadt Ciudad Juárez sind in den letzten Jahren mehr als 400 Frauen, wenn nicht gar tausende zum Opfer gefallen. Auf dem nächtlichen Nachhauseweg aus den *maquiladoras* (Weltmarktfabriken) außerhalb der Stadt sind die Frauen schutzlos gewalttätigen Männern ausgesetzt und werden auf grausamste Weise gequält und ermordet. Bis heute sind fast alle Fälle ungeklärt, Polizei und Justiz scheinen verwickelt zu sein, die Angehörigen der Opfer werden bedroht. Für *ai* kommt dieses Verhalten einer stillschweigenden Duldung gleich. Seit 2004 widmet sich *ai* in der Kampagne „Hinsehen & Handeln“ dem Schutz der Frauen vor familiärer, staatlicher und gesellschaftlicher Gewalt.

Die Story ist schnell erzählt. Jennifer Lopez ist Lauren Adrian, eine Reporterin aus Chicago, die von ihrem Chef veranlasst wird, über die Mordserie in Ciudad Juárez zu berichten. Widerwillig lässt sie sich auf den Job ein. Sie trifft auf die 16-jährige Eva, die nach ihrer Vergewaltigung einen Mordversuch überlebt hat. Lauren wittert die perfekte Geschichte und zusammen mit dem engagierten Redakteur Díaz (Antonio Banderas) will sie Evas Peiniger zur Strecke bringen. Dabei gerät sie mitten in einen Strudel aus Korruption und Gewalt. Sie wird in die Machenschaften der Oberschicht hineingezogen und setzt ihr eigenes Leben aufs Spiel, als sie sich selbst als *maquiladora*-Arbeiterin ausgibt. Nebenbei findet sie einen Teil von sich selbst in dem jungen Mädchen wieder, verliebt sich in Díaz und widersetzt sich alleine einer Vergewaltigung mitten in der Wildnis.

Was ich dann zu sehen bekommen habe, ist eine offensichtliche Manipulation des Zuschauers. Auf allen Ebenen und mit allen Mitteln wurde lediglich das Mitleid des Betrachters erregt, wilde Verfolgungsjagden sorgten für die nötige Action, und eine unglückliche Liebesgeschichte sollte die Romantiker unter den Zuschauern ansprechen. Das Drehbuch ist sehr konstruiert, die Dialoge wirken unnatürlich, Effekthascherei täuschen über die schlechte schauspielerische Leistung hinweg.

Während des Films möchte ich öfter mal das Kino verlassen, weil ich diese Oberflächlichkeit nicht ertrage. Aber so wie bei anderen kleinen Filmen mit anstrengenden Themen die Leute das Kino reihenweise verlassen, so bleiben sie hier von der Action gefesselt sitzen. Schade, dass „Bordertown“ sich nicht auf seine eigene tragische und aufwühlende Geschichte verlässt, sondern die wahren Begebenheiten in einem vordergründigen Thriller erzählt. Ich kann nur hoffen, dass von der Aufmerksamkeit, die dieser Film für das Thema erzielt hat, etwas für die wahren Opfer in Ciudad Juárez übrig bleibt. Zu dem Thema kann ich den Dokumentarfilm „Señorita Extraviada“ von Lourdes Portillo und „Die Stadt der Toten Mädchen“ von Stephan Rucker über eine ähnliche Mordserie in Guatemala empfehlen.

Angriff auf den Traum

BRD 2006 (83 min.)

Realisation: Uli Stelzner

Produktion: ISKA, Berlin

Sprachversion: spanische Originalfassung, englische und deutsche Untertitel

Kontakt: ISKA, Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin, Tel.: 030 / 61 28 60 89, E-Mail: iska@ipn.de

Nur mit einer kleinen Digitalkamera ausgerüstet, hat sich der in Guatemala und Berlin lebende Regisseur **Uli Stelzner** auf eine der gefährlichsten Migrantentrassen der Welt begeben – die Route von El Salvador bis an die mexikanische Grenze der Vereinigten Staaten. Hauptsächlich hat er sich in dem süd-mexikanischen Grenzgebiet zu Guatemala aufgehalten, wo täglich die mexikanischen Behörden hunderte von Arbeitsflüchtlingen aus den mittel-amerikanischen Ländern aufgreifen, um sie in ihre Heimat zurückzuschicken.

Nahezu 400.000 Menschen brechen jedes Jahr aus Honduras, El Salvador, Nicaragua und Guatemala auf, um in den ersehnten USA ihr Glück zu suchen und dort Geld für ihre Familien zu verdienen.

Während der Dreharbeiten trifft der Regisseur auf junge Leute, die teilweise schon mehrfach versucht haben, diese Strecke zu bewältigen und jedes Mal ihr Leben aufs Spiel setzen sowie ein hohes finanzielles Risiko eingehen. Denn die wochenlange Reise kostet viel Geld und ist sehr gefährlich. Es existiert nicht nur die Gefahr von den Behörden wieder zurückgeschickt zu werden; nicht selten werden sie Opfer der Jugendbanden oder sie schlafen einfach auf der Strecke ein und fallen vom Zug. Um diese Gefahren zu mindern, schließen sich die jungen Leute zu Gruppen zusammen, aber das Vertrauen in die Mitreisenden bleibt gering. Jeder ist auf sich allein gestellt.

Uli Stelzner hat vor allem das riesige Auffanglager in der Grenzregion Mexiko-Guatemala

beobachtet. Dort erweist sich der „Amerikanische Traum“ oftmals schon als „Amerikanischer Alptraum“. Hunderte von Menschen warten hier auf ihren Rücktransport, der den Traum vom Glück zunächst in die Ferne schiebt und für jeden Einzelnen einen herben Rückschlag bedeutet. Doch fast niemand lässt sich entmutigen, dadurch das eigene Ziel aus den Augen zu verlieren.

Andere leben bereits seit Jahren in diesem Niemandland, an das ein Hospiz angegliedert ist. Viele der Hospiz-Bewohner haben ihre Gliedmaßen durch Stürze auf die Gleise verloren oder wurden auf der Reise so stark verletzt, dass sowohl eine Rückreise als auch die Weiterfahrt nicht mehr möglich ist.

Der Film schildert auf beeindruckende Weise die Hindernisse und Erschwernisse, die die Menschen tagtäglich auf sich nehmen, um einen Traum vom besseren Leben zu verwirklichen. Der Film zeigt, wie viel Kraft die Hoffnung auf ein besseres Leben geben kann.

Im Moment befindet sich Uli Stelzner auf einer Kinotournee entlang dieser Strecke von Guatemala bis Mexiko. Wie heikel das Thema auch in diesen Ländern ist, zeigt das Verhalten von Felipe Girón Villalba, dem Bürgermeister von Ixtepec im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca. Er hatte im April die Vorführung des Films verboten wie der nachfolgende Artikel berichtet. Uli Stelzner schickte ihn uns von seiner Reise.

Kirstin Büttner

Bürgermeister verbietet Film in Oaxaca

Der Streifen des deutschen Filmemachers Uli Stelzner handelt von den zentralamerikanischen Bürgern in der Region ohne Reisepass.

Oaxaca, Mexiko (18. April 2007) – afp. Der Bürgermeister von Ixtepec, Felipe Girón Villalba, dem vorgeworfen wird, mit den Entführern von Immigranten unter einer Decke zu stecken, hat die Vorführung eines Films eines deutschen Regisseurs verboten. Der Film schildert die Behandlung von zentralamerikanischen Bürgern, die sich ohne ordentliche Papiere in der Region aufhalten, sagte am Mittwoch ein Priester aus der Gegend.

Der Bürgermeister einer der süd-mexikanischen Kleinstädte mit dem stärksten Reiseverkehr zentralamerikanischer Migranten verbot ohne Begründung die Vorführung des Films von Uli Stelzner „Angriff auf den Traum“, der auf dem Hauptplatz des Ortes gezeigt werden sollte, beklagte der Priester Alejandro Solalinde Guerra.

“(Der Film, der) wahre Geschichten der Migranten (zeigt), die sich entschließen, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen aus den Ländern Zentralamerikas in die USA zu übersiedeln, sollte auf dem Hauptplatz von Ixtepec gezeigt werden, aber Girón Villalba war dagegen.“

Der Geistliche kommentierte, dass Girón Villalba und Funktionäre der ihm unterstehenden städtischen Polizei von der Nationalen Menschenrechtskommission beschuldigt werden, mit Entführerbanden von Menschen ohne Papiere gemeinsame Sache zu machen.

Obwohl seit Dezember 2006 ein halbes Dutzend Strafanzeigen gegen Entführungsfälle von *indocumentados* bei der örtlichen Staatsanwaltschaft lägen, kämen die Nachforschungen nicht voran, beklagte ein Menschenrechtsverteidiger aus der Region.

Er fügte hinzu, die Entführer operierten in Ixtepec und nahmen Migranten in dem Moment fest, wenn sie in Tapachula (Chiapas) den Zug verließen. Von dort würden sie zu gesicherten Häusern gebracht. Dort würden sie gezwungen, ihre Verwandten in den USA oder in ihrem Heimatland anzurufen, um ein Lösegeld für ihre Befreiung anzufordern.

Der Priester gab bekannt, dass der Film “Angriff auf den Traum” nun an diesem Mittwoch in der katholischen Oberschule von Ixtepec gezeigt werden solle.

Filmprojekt “14 Abriles Locos“

Geplant: El Salvador 2008, DV / 35 mm, 90 Min.
 Produktion: Amanda Producciones, Humberto Jiménez
 Regie: Noé Valladares
 E-Mail: info@14abrillocos.com
 Web site: www.14abrillocos.com

Seit einigen Jahren arbeitet der salvadorianische Filmemacher **Noé Valladares** an der Verwirklichung des Spielfilms „14 Abriles Locos“. Es ist eine fiktive Geschichte über die Maras, jener Jugendgangs, die in den letzten Jahren in ganz Mittel- und Nordamerika zum Phänomen und Problem geworden sind.

Der Film erzählt die Geschichte von Walter, einem gewaltbereiten Gangmitglied der „14 Abriles Locos“, der sich entscheidet, ein neues Leben zu beginnen und eine Familie zu gründen. Aber er kann dem Teufelskreislauf aus Gewalt, Gefängnis und Drogen nicht entkom-

men, was weiterhin seine persönlichen Beziehungen beeinträchtigt.

Der Regisseur will die Sichtweise der jugendlichen Gangmitglieder vermitteln, ihre Geschichten erzählen und erklären, wie sie in ihren Situationen gelandet sind und wie sie mit diesen umgehen.

Ich habe ihn zu seinem Film, zu den Bedingungen für Filmemacher in El Salvador und zur Arbeit mit den jugendlichen Laiendarstellern befragt.

Kirstin Büttner

Interview mit dem Filmemacher Noé Valladares

- *Warum willst du einen Film über die Maras in El Salvador machen?*

Ich lebe in einem Land, das Menschen in höchstem Maße ausschließt und marginalisiert. Es wird gesagt, dass schätzungsweise 600 Personen, in ihrer Mehrheit Jugendliche, in andere Länder emigrieren – und das täglich. El Salvador ist eine Nation, in der täglich Gewalt ausgeübt wird. Wir leben in einem Land, in dem die Gewalt Teil des täglichen Lebens ist und in dem sich niemand die Mühe macht, sich über die Vielfalt der Zusammenhänge klar zu werden. Das zu tun würde nämlich bedeuten, sich selbst als Nation zu sehen, sich schonungslos zu sehen und sich als der dynamisierende Faktor der Gewalt zu erkennen. Indem man nicht bereit ist, diese Perspektive einzunehmen, scheint es so, als brauche man einen Sündenbock, auf dem alle Schlechtigkeiten der Gesellschaft abgeladen werden können. Und die Jugendlichen waren und sind in der Geschichte die Idealtypen, auf denen man alles abladen kann. Unter diesem Banner mussten sich einige von ihnen in Opfer und Täter gleichzeitig verwandeln.

Vor dem Hintergrund der Marginalisierung und der wirtschaftlichen und sozialen Ausgrenzung der Jugendlichen möchte ich eine Reflexion erarbeiten, um über dieses Thema kritisch nachzudenken. Mein Vorschlag ist, dass wir darüber nachdenken, bis zu welchem Punkt jeder von uns mitverantwortlich ist, dass sich diese Situation nicht verschärft oder in so herzerreißender Weise über die zukünftigen Generationen ausdehnt.

- *Welche Situation hat dich dazu veranlasst?*

Mir fällt auf, wie sich die wirtschaftliche und soziale Situation im Land immer weiter verschlechtert, und vor einer durch das eigene System geschaffenen gewalttätigen Situation werden nur noch gewaltsamere Maßnahmen, Repression und noch mehr Ausgrenzung und unmenschliche Behandlung der Jugendlichen vorgeschlagen. Man könnte denken, dass jung sein an sich ein Delikt ist.

- *Welche sozialen Fragen behandelt dein Film?*

Wie lebt man mit der jugendlichen Gewalt? Wie übernimmt die Bevölkerung Verantwortung für dieses Phänomen? Bis zu welchem Punkt ist es möglich, aus dieser Situation herauszukommen, ohne andere Strukturen der Gesellschaft zu berühren? Wer ist wirklich verantwortlich für die jugendliche Gewalt?

- *Wie müssen wir uns vorstellen, in El Salvador einen Film zu drehen?*

Zunächst muss man gegen die Idee ankämpfen, dass es unmöglich wäre, in diesem Land Kino zu machen. Man muss gegen das Paradigma ankämpfen, nur in den reichen Industrieländern könne und sollte Filme gemacht werden.

Es hat sich ein Denken von geringem Selbstwertgefühl heraus gebildet, nicht mit Hollywood konkurrieren zu können, von wo aus der Unterhaltungsmarkt gesättigt wird, der jegliche andere Möglichkeit nationaler Filmproduktion ausschließt.

Dann die Suche nach den Finanzmitteln. Es gibt keine Industrie im Land, es gibt kein Gesetz, das die Rechte der Filmschaffenden verteidigt und folglich gibt es kein zugewiesenes Budget. Und es gibt nur wenig oder kein ausgebildetes technisches Personal.

Die wenigen Techniker im Land widmen sich mit ihrem Überleben beschäftigt, indem sie sich im Werbegeschäft verkaufen oder sich den NGOs mit guten neuen Ideen, aber einem sehr schwachen Produktions- und Verbreitungsprofil anbieten.

Wir haben keine eigenen Filmfabriken und Werkstätten; die nächsten befinden sich in den USA, Kuba und Mexiko. Es hat sich eine Vorstellung von Kulturkonsumenten und nicht von Kulturproduzenten entwickelt.

Schließlich besteht immer die Gefahr, den Anlauf Filme zu machen auf halbem Wege wieder aufzugeben wegen der Unmöglichkeit sie zu Ende zu führen. Daraus ergibt sich dann eine Enttäuschung mit der Folge, dass die wenigen guten Absichten scheitern.

Wie ein Beispiel belegt, hier in diesem Land wurde ein Spielfilm für das Kino schon seit 30 Jahren nicht mehr produziert.

- *Wie arbeitest du als Regisseur mit den Jugendlichen? Kannst du diese Arbeit beschreiben?*

Ich habe Erfahrung darin, meine professionelle Arbeit mit Jugendlichen zu verbinden, die keine eigenen Erfahrungen mitbringen. So kann ich deren Spontaneität, die Frische und Frechheit der erzählten Geschichten erhalten, die in den meisten Fällen von der Wirklichkeit nicht weit entfernt sind.

So kann man aus einer unvorteilhaften Situation Vorteil ziehen, und findet trotz allem auch zu neuen Formen von Kino.

Meine Drehbuchvorschläge basieren vorrangig auf den dramatischen Momenten und nicht so sehr auf den Dialogen.

- *Was sind die Probleme beim Drehen?*

Dass man die Dinge, die sich beim Drehen ergeben, nicht wirklich lösen kann.

Dass man es nicht schafft, sich eine technische Mannschaft aufzubauen, die sich so weit konsolidiert, das Projekt voranzubringen. Dass die Mittel nicht ausreichen, um die Dreharbeiten zu Ende zu führen. Dass die staatlichen Strukturen es erlauben, das Thema zu boykottieren, wenn es den Mächtigen nicht gefällt

- *Welche Veränderungen erkennst du in Bezug auf die Situation der Jugendlichen in El Salvador?*

Es gibt verschiedene Typen von Jugendlichen; es existiert z.B. eine große Mehrheit von christlichen Jugendlichen, die vor allem in evangelischen Sekten sehr aktiv sind, welche sich im ganzen Land mit klarer Absicht ausgebreitet haben. Diese Jugendlichen stehen praktisch außerhalb jeglicher Art von kommunaler oder sozialer Arbeit; sie verschreiben sich zu hundert Prozent der Evangelisierung und Arbeit mit der Kirche.

Es gibt Jugendliche, die sind sehr erschrocken über ihre eigene Kraft und auch über die Antworten ihres sozialen.

Und es gibt Jugendliche, die bemüht sind, sich in eine Logik der sozialen Bewegung und der Veränderung zu integrieren, aber die es nicht schaffen, sich in einer Gesellschaft zu verorten. Und jeder, der sich den Hauptakteuren nähert, wird zu diesen Kreisen gezählt.

- *Welche Perspektiven haben die Jugendlichen in El Salvador?*

Weiterhin das Ziel zu verfolgen, einen Raum für sich zu erkämpfen und die Erwachsenen davon zu überzeugen, dass die Jugendlichen Fähigkeiten haben, um Protagonisten ihrer eigenen Entwicklung zu werden.

- *Welche Kräfte und Initiativen existieren seitens der Regierung?*

Den Regierenden gleitet das Problem aus den Händen. Sie glauben, dass sie mit repressiven Maßnahmen diese Situation lösen können. Aber in Wirklichkeit verfallen diese repressiven Mittel. Sie müssen jedes Mal über härtere Maßnahmen nachdenken, und die Antwort darauf wird auch immer härter. So schraubt sich die Gewaltspirale endlos in die Höhe.

- *Wie reagieren die Jugendlichen auf die Anti-Maras-Gesetzgebung in den letzten Jahren?*

Die Jugendlichen suchen bei Menschenrechtsorganisationen Unterstützung und Hilfe. Sie wollen wissen, welches ihre Rechte sind und welche Rückwirkungen die Regierungsmaßnahmen für sie haben.

Die Menschenrechtsorganisationen haben auf diesem Gebiet viel Erfahrung. Aber sie können keine Wunder vollbringen, und sie müssen aufpassen zu erkennen, ob es nicht vielleicht Hindernisse gibt, den Jugendlichen helfend zur Seite zu stehen.

(Interview: Kirstin Büttner)

Blue Nightmare (Pesadilla Azul)

Dauer: 0:19:00

Originalfassung Spanisch, englische Untertitel

Video Codec : MPEG4

[http://video.indymedia.org/download/%5BIndymedia%5D_\(2007-03-14\)_The_Blue_Nightmare.mp4](http://video.indymedia.org/download/%5BIndymedia%5D_(2007-03-14)_The_Blue_Nightmare.mp4)

Web site: www.maldeojotv.net

Blue Nightmare heißt die neue Produktion des Videofilmkollektivs "Mal de Ojo" (Böser Blick) aus Oaxaca/Mexiko. Der Beitrag enthält Zeugenaussagen von Menschen aus dem süd-mexikanischen Bundesstaat Oaxaca, die im Zuge der Repression durch Polizeitruppen am 25. November 2006 verhaftet wurden.

Nach der Polizei-Repression gegen die Bürger der Stadt und APPO-Mitglieder (Volksversammlung der Völker von Oaxaca) wurden am

25.11.2007 über 200 Menschen ohne Haftbefehl verschleppt und in verschiedene Haftanstalten des Landes verbracht. Sie erlitten Schläge, sexuelle Belästigungen und Vergewaltigungen. Der Film legt Zeugnis ab von dem Schicksal der Verhafteten.

*promovio e.V.
Verein zur Förderung der indianischen
Menschenrechtsbewegung in Oaxaca/Mexiko*



Kämpfer an zwei Fronten gegen das Staudammprojekt La Parota in Guerrero/Mexiko: José Venus Hernández Nicanor (links) ist einer der Wortführer des Protestrates CECOP; er hielt sich Anfang Mai in Hamburg auf (vgl. Seite 16 "Der helle Wahnsinn"). Mario Patrón (rechts) ist einer der Strafverteidiger vom Menschenrechtszentrum "Tlachinollan" in Tlapa. Er vertritt den CECOP juristisch und ist seit längerem mit dem Rechtsstreit um das Megaprojekt befasst. Mario war im März 2006 bei uns zu Besuch. Das Foto(W. Grenz) entstand bei einer Versammlung des CECOP am 4. Oktober 2006 in Amatillo (Guerrero).